

Oberbürgermeister

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 237 „Stadtwerke sollten in staatlicher Hand bleiben“**

**Die Stadtwerke sollten in staatlicher Hand bleiben, denn private Anbieter missbrauchen ihre Macht und erhöhen die Preise**

Die Energieversorgung ist in besonderem Maße eine notwendige Infrastrukturleistung für unsere Gesellschaft und Wirtschaft. Nicht zufällig wird diese Leistung häufig mit dem Begriff der ‚Daseinsvorsorge‘ charakterisiert. Der Staat bzw. der Bundesgesetzgeber hat die besondere Bedeutung der Energieversorgung gewürdigt, indem er mit dem sehr umfassenden Energiewirtschaftsgesetz klare Rahmenbedingungen für die Erbringung dieser Leistung setzt. Innerhalb dieses Rahmens gibt es eine Trennung zwischen den reinen Infrastrukturleistungen des Betriebes von Strom- und Gasnetzen einerseits und den Leistungen der Strom- und Gaslieferung sowie der Bereitstellung von Messeinrichtungen andererseits. Der Netzbetrieb unterliegt einer Aufsicht durch die Bundesnetzagentur, die auch die Preise, welche Energieversorgungsunternehmen für die Nutzung ihrer Netze verlangen dürfen, für alle Netzkunden nach gleichen Maßstäben festgelegt. Das ist deshalb so organisiert, weil Netze „natürliche Monopole“ sind und man als Kunde seinen Netzbetreiber nicht wechseln kann. Die Dienstleistungen der Strom- und Gaslieferung und des Messstellenbetriebes werden hingegen im Wettbewerb auf dem Markt angeboten und man hat als Kunde die Chance, seinen Anbieter frei zu wählen. Ob ein Energieversorgungsunternehmen sich mit wirtschaftlichem Erfolg behaupten kann, hängt also davon ab, ob es zum einen so kosteneffizient arbeitet, dass die von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Erlöse noch zu einer angemessenen Belohnung für die Investition in Strom- und Gasnetze führt. Zum anderen muss es seine Dienstleistungen zu marktgerechten Konditionen erstellen und anbieten, ansonsten droht der Kundenverlust. Darin unterscheiden sich private nicht von kommunal geführten Energieversorgungsunternehmen. Die Stadtwerke Norderstedt als zu hundert Prozent im Eigentum der Stadt Norderstedt geführter Energiedienstleister sind sogar gesetzlich nach der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein verpflichtet, Preise für ihre Leistungen aufzurufen, die eine angemessene Verzinsung des von der Stadt investierten Kapitals gewährleisten. Der Vorteil eines in kommunaler Hand geführten Energieversorgungsunternehmens liegt weniger in der Preisgestaltung als vielmehr in der Qualität der Leistungen. Durch kommunale Kontrolle und strategische Weichenstellung werden Aspekte wie Versorgungssicherheit, ökologische Maßstäbe und soziale Ausgewogenheit stärker zur Leitlinie des betrieblichen Handelns als bei privaten, ggf. börsennotierten Unternehmen, bei denen der Focus mehr auf Gewinnmaximierung als auf nachhaltige Konsolidierung gerichtet ist.

Eine Finanzierung von sachfremden (defizitären) kommunalen Aufgaben durch unangemessene Energiepreisgestaltungen ist bei einem kommunalen Energieversorgungsunternehmen schon deshalb nicht möglich, weil zum Einen die Bundesnetzagentur derartige Kosten nicht für die Gestaltung der Netzpreise anerkennen würde und zum Anderen der Markt im Wettbewerb zu privaten reinen Spartenanbietern eine überhöhte Preisgestaltung bestrafen würde.

Was aber möglich ist, und darin liegt ein weiterer Vorteil eines kommunalen Versorgungsunternehmens, ist die Zusammenfassung der Energieversorgung mit weiteren wirtschaftlichen Betätigungsfeldern der Stadt. Beispiele sind der Betrieb der Wasserversorgung in Norderstedt, des Erlebnisbades und des Strandbades (im Stadtpark) ARRIBA, der U1 von Garstedt bis Norderstedt-Mitte sowie der A2 von Norderstedt-Mitte bis Ulzburg-Süd, die Realisierung von Gebäude- und Anlagenmanagementdienstleistungen auch für Bestände der städtischen Kernverwaltung und vieles mehr. Die Vorteile liegen in der gemeinsamen Auslastung einer wirtschaftlich orientierten Führung aber auch in Steuerersparnissen bei der Kapitalertragsteuer sowie der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Fazit: Dem mit großer Zustimmung der Bürger formulierten Prinzip, dass die Stadtwerke Norderstedt in kommunaler Hand bleiben sollten, wird auch aus Sicht der Stadt Norderstedt zugestimmt. Die Stadtwerke Norderstedt können signifikante Beiträge zur Konsolidierung des städtischen Kernhaushalts leisten und haben diesbezüglich auch schon eigene Vorschläge unterbreitet. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Norderstedt haben auch unabhängig von der Diskussionsplattform um den Bürgerhaushalt die Gelegenheit, ihre Vorstellungen in die monatlich stattfindenden öffentlichen Sitzungen des Stadtwerkeausschusses einzubringen. Informationen über Ort, Zeit und Inhalt dieser Sitzungen können der Homepage der Stadtwerke Norderstedt jeweils aktuell entnommen werden.

2

Amt für Finanzen

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 302 „Bürgerbeteiligung konsequent weiter ausbauen“**

**Der Weg mit dem Bürgerhaushalt sollte weitergeführt werden. Das für die zukünftigen Haushalte genauso wie eine weitere Diskussion über die Entscheidungen der Stadtvertretung zu den 50 bestbewerteten Vorschlägen.**

**Mein Dank an alle, die sich hier beteiligt haben.**

Aus Sicht der Verwaltung sind die Erfahrungen mit dem ersten Bürgerhaushalt positiv. Die Erfahrungen sollten nach Abschluss des Verfahrens ausgewertet werden. Die Sachkosten für das Verfahren belaufen sich auf insgesamt ca. 50.000,00 € und müssten im Haushalt für das Jahr 2013 (zur Vorbereitung/Durchführung des Verfahrens für den Doppelhaushalt 2014/2015) im Budget des Amtes für Finanzen, Teilplan 11106, bereitgestellt werden.

Der Vorschlag ist sofort umsetzbar.

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag****Nr. 268 Jugendhäuser**

Die Öffnungszeiten der Jugendhäuser sollten so angepasst werden, dass sie auch mit der Freizeit der Jugendlichen übereinstimmen. In der Woche können die Angebote durch die verlängerten Schulzeiten kaum genutzt werden. Am Wochenende, wenn die Jugendlichen ein Freizeitangebot benötigen, sind die Jugendhäuser zum größten Teil geschlossen.

Der Vorschlag weist völlig zu Recht auf die sich verändernden Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen hin.

In der Vergangenheit machte es Sinn, die Jugendhäuser nach Schulschluss zu öffnen. Trotzdem hatten und haben Einrichtungen (zumindest in den Stadtteilen Friedrichsgabe, Mitte, Harksheide und Glashütte) auch bis in die Abendstunden (20:00 bis 22:00 Uhr) und an Wochenenden geöffnet bzw. halten gezielt Angebote dafür vor.

Auf den zunehmenden Ausbau der Ganztagsangebote an den weiterführenden Schulen hat der Jugendhilfeausschuss indes reagiert und im Juli dieses Jahres u. a. beschlossen, dass

- die Jugendhäuser für die Altersgruppe 10 bis 16 Jahren mit ihren Angeboten mit in die Schulen gehen, dort die Kinder und Jugendlichen parallel zur offenen Ganztagschule erreichen und für sie Freizeit- und Sozialarbeit bis in den späten Nachmittag anbieten;
- für die Altersgruppe von etwa 15 bis 20 Jahren zielgerichtet ein Jugendhaus mit entsprechenden Angeboten zentral zur Verfügung stehen soll (Freizeit, Sozialarbeit, Begleitung des Übergangs Schule/Beruf) und Öffnungszeiten nach Schulschluss und an den Wochenenden anbietet.

Die Umsetzung des Beschlusses hat begonnen und wird in den nächsten Jahren schrittweise abgeschlossen.

Der Vorschlag wird insofern bereits umgesetzt.

Amt für Finanzen

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 318 „Investitionen“**

**Es ist widersinnig, immer zu Jahresende genehmigte Gelder noch auf den Putz zu hauen. Sinniger ist es, nicht benötigte Gelder ins nächste Jahr mit rübernehmen zu können, ohne Kürzungen befürchten zu müssen, um dann eventuell größere Sachen realisieren zu können.**

Der Vorschlag entspricht exakt der bestehenden Praxis.

Wie bereits in der Kameralistik gibt es auch in der Doppik die Möglichkeit der Übertragung von Mitteln ins Folgejahr.

Darüber hinaus ist durch die umfassende Deckungsfähigkeit innerhalb der Fachamtsbudgets sichergestellt, dass die auf einzelnen Konten bereitgestellten Mittel bei Bedarf auch für notwendige Aufwendungen an anderer Stelle verwendet werden kann.

Durch diese beiden Möglichkeiten (Übertragbarkeit und Budgetbildung) gibt es keine Veranlassung mehr, „immer zu Jahresende genehmigte Gelder noch auf den Putz zu hauen“.

Der Vorschlag ist insofern bereits realisiert.

5

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

Nr. 218 „Kreisell statt Ampel“

**Bei der Erschließung neuer Baugebiete oder auch der Verlängerung oder Verlagerung bestehender Straßen sollten lieber Kreisell denn Ampeln gebaut werden. Ausreichend dimensioniert sind sie in der Lage, den Verkehrsfluss zu unterstützen. Bedenken wegen der Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern habe ich keine. Eher ist es so, dass Autofahrer im Kreisverkehr vorsichtiger fahren. Der laufende Unterhalt ist wesentlich geringer als der einer Ampel.**

Kreisverkehre sind vielfach beampelten Knotenpunkten vorzuziehen. Insbesondere ist der Unterhalt wesentlich kostengünstiger. In den vergangenen Jahren wurden in Norderstedt eine Reihe von Kreisverkehren gebaut. Darüberhinaus sind weitere im Bau oder in Planung. Grundsätzlich wird bei jedem Straßen Neu- bzw. Ausbau die Möglichkeit geprüft, an Kreuzungen Kreisverkehre einzurichten. Allerdings sind Kreisverkehre aufgrund des benötigten Flächenbedarfs nicht immer möglich und auch verkehrstechnisch nicht immer die beste Lösung. So ist es z. B. bei Kreisverkehren nicht möglich Verkehrsströme zu steuern und bei vielen Linksabbiegern sind Kreisverkehrsplätze auch nicht günstig.

Der Vorschlag wird insofern vom Grundsatz her bereits realisiert.

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 129 „Kreisverkehr ausbauen“**

Wie es in Norderstedt schon an vielen Kreuzungen gemacht wird, mache ich den Vorschlag, die Kreisverkehre weiter auszubauen. Dies kostet zunächst Geld, spart aber in Zukunft die Ampelkosten (Strom, Wartung und so weiter). Außerdem ist dann oftmals der Verkehrsfluss besser und größere Staus werden somit auch noch vermieden.

An absoluten Hauptverkehrsadern wird dies wahrscheinlich nicht möglich sein, aber es gibt bestimmt genügend Straßen und Kreuzungen, an denen es geht.

Kreisverkehre sind vielfach beampelten Knotenpunkten vorzuziehen. Insbesondere ist der Unterhalt wesentlich kostengünstiger. In den vergangenen Jahren wurden in Norderstedt eine Reihe von Kreisverkehren gebaut. Darüberhinaus sind weitere im Bau oder in Planung. Grundsätzlich wird bei jedem Straßen Neu- bzw. Ausbau die Möglichkeit geprüft, an Kreuzungen Kreisverkehre einzurichten. Allerdings sind Kreisverkehre aufgrund des benötigten Flächenbedarfs nicht immer möglich und auch verkehrstechnisch nicht immer die beste Lösung. So ist es ist z. B. bei Kreisverkehren nicht möglich Verkehrsströme zu steuern und bei vielen Linksabbiegern sind Kreisverkehrsplätze auch nicht günstig.

Daher wird dem Vorschlag bereits weitgehend gefolgt.

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 193 „Straßenbeleuchtung“**

**Riesiges Einsparpotential und Schonung der Umwelt durch komplette Umstellung der Straßenbeleuchtung auf moderne LED-Technik.**

Dieses Einsparpotential ist erkannt. Es werden bereits viele Sektoren mit veralteter Beleuchtungstechnik (z.B. Quecksilberleuchten) auf Kompaktleuchtstoff- oder LED - Technik umgestellt. Für die Jahre 2012 ff. ist die abschnittsweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Stadtgebiet vorgesehen.

Fördermittel in Höhe von 217.000.- € wurden bereits bewilligt.

Eine sofortige komplette Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED- oder Energiespartechnik ist nicht finanzierbar.  
Der Vorschlag wird aber vom Grundsatz her bereits realisiert.

**Bürgerhaushalt 2012/2013****Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag****Nr. 61 „Kommunale Daten im Vergleich“**

Bei verschiedenen Kommunen werden die Haushaltskosten und Einnahmen untereinander verglichen. Im Vergleich werden die finanzpolitischen Stärken und Schwächen einer Kommune schneller erkannt. Schwächen können mit gezielten Maßnahmen (am Beispiel des 'Besten') angegangen werden.

Der Haushalt gibt keinen Hinweis, ob (beispielsweise) die Kosten / Erträge für „Feuerwehr / Rettung“ hoch oder gering sind.

Drei Beispiele für interkommunale Vergleiche:

- 1) In Sachsen wird der Vergleich durch den Landesrechnungshof geführt. Mit Hilfe einer Standard Daten Erfassung werden Kennzahlen errechnet, die sich unmittelbar mit Kennzahlen anderer Kommunen vergleichen lassen.  
[www.rechnungshof.sachsen.de](http://www.rechnungshof.sachsen.de)
- 2) In Internet existiert eine offene Datenbank für Kommunen. Hier können Haushaltsdaten eingegeben werden. Die Kommune erhält Kennzahlen, die anonymisiert mit anderen Kommunen verglichen werden.  
[www.ikvs.de](http://www.ikvs.de)
- 3) Es gibt Institutionen / Beraterfirmen, die auf ein „bench marking“ zwischen Kommunen spezialisiert sind. Ziele / Umfang sind frei vereinbar.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass Kennzahlenvergleiche ein geeignetes Mittel sind, eigene Stärken und Schwächen zu erkennen und steuernd einzugreifen. Schwierig ist es dabei allerdings häufig eine tatsächliche Vergleichbarkeit herzustellen, weil die exakte Berechnung der Kennzahlen nicht immer einheitlich definiert ist bzw. erst mit erheblichem Aufwand definiert und umgesetzt werden muss. Ach bedürfen beim Vergleich von Kennzahlen die unterschiedlichen Voraussetzungen bzw. Rahmenbedingungen besonderer Beachtung bei der Interpretation der Kennzahlen.

Am konkreten Beispiel Norderstedts ist es schon auf Grund der Größe der Stadt häufig schwierig, geeignete Partner/innen für Kennzahlenvergleiche innerhalb Schleswig-Holsteins zu finden. Außerhalb unseres Bundeslandes kommt noch hinzu, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen (Haushaltsrecht unterliegt als Auswirkung des Föderalismus auch der Landesgesetzgebung und dementsprechend können die haushaltsrechtlichen Vorschriften in den einzelnen Bundesländern auch voneinander abweichen) mitunter andere sind und zumindest bei den Finanzkennzahlen einen Kennzahlenvergleich erheblich erschweren, in Teilen sogar unmöglich machen.

Die Stadt Norderstedt nimmt bei Bedarf zu Einzelthemen, teilweise aber auch regelmäßig an interkommunalen Kennzahlenvergleichen und Benchmarks, aber auch an Wettbewerben oder ähnlichem Teil. Hier einige konkrete Beispiele aus den letzten Jahren:

- Vergleichsring der Jugendämter der kreisfreien Städte und Norderstedt in Schleswig-Holstein
- Vergleichsring der Musikschulen in Schleswig-Holstein
- Vergleichsring der Bibliotheken in Schleswig-Holstein, sowie Deutscher Bibliotheksindex
- Benchmarking Kanalbetrieb
- Benchmarking Abfallentsorgung
- Erhalt zahlreicher Auszeichnungen in den letzten Jahren in Themenbereichen wie beispielsweise AGENDA 21, CO<sub>2</sub>-Minimierung und Klimaschutz

Abschließend noch Anmerkungen zu den drei im Vorschlag explizit genannten Beispielen:

- zu 1) Eine dem Kennzahlenvergleich des Landesrechnungshofes Sachsen entsprechende Vergleichsmöglichkeit gibt es auf der Internetseite des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein nicht. Ob das Land bzw. der Landesrechnungshof entsprechende Aktivitäten plant, ist derzeit hier nicht bekannt.
- zu 2) Es gibt verschiedene, teilweise auch internetbasierte Vergleichsmöglichkeiten für Kommunen, so zum Beispiel die zu verschiedenen Themen und nach Größenklassen der Kommunen unterteilten Vergleichsringe der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement. Auch die von einem privaten Beratungsunternehmen zur Verfügung gestellte Internetplattform IKVS – Interkommunale Vergleichs-Systeme ist eine solche Möglichkeit. Die Stadt Norderstedt hat erstmals in 2011 Kennzahlen für das Jahr 2010 erhoben, um an diesem interkommunalen Vergleichsring teilzunehmen. Eine laufende Teilnahme ist beabsichtigt.
- zu 3) Hier wird auf die Stellungnahme zum dazu widersprüchlichen Vorschlag Nr. 194 „Auf Unternehmensberatungen verzichten“ verwiesen.

Oberbürgermeister

**Bürgerhaushalt 2012/2013**

**Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 119 „Zurückhaltung bei Weihnachtsgeschenken“**

**Die Stadtwerke verteilen zur Weihnachtsfeier an rund 75 geladene Gäste (Stadtvertreter, Ausschussmitglieder und so weiter) aus meiner Sicht unverhältnismäßig große Weihnachtsgeschenke (Verkaufspreis geschätzt 50 bis 100 €). Diese Praxis sollte sofort eingestellt werden! Das bringt zwar wenig für die Stadtkasse aber viel für die Moral!**

Bei den geäußerten Bedenken, die beschriebene Praxis der Stadtwerke, Weihnachtsgeschenke an Mitglieder ihrer Kontrollgremien zu verteilen, könne den Verdacht von Vorteilsannahme und umgekehrt das Handlungsmotiv einer Entscheidungsbeeinflussung begründen, scheinen einige Missverständnisse vorzuliegen.

Erstens handelt es sich nicht um ein Kunden-Lieferantenverhältnis, bei dem ein staatlicher Amtsträger in seinen wirtschaftlichen Kauf- oder Verkaufsentscheidungen beeinflusst werden könnte oder um Zuwendungen, die ein Unternehmen im Rahmen seiner Lobbyarbeit an Vertreter der Politik in ihrer Funktion als Gesetzgeber gibt, sondern um Geschenke innerhalb der Strukturen ein und desselben Unternehmens (Geschäftsführung an Mitglieder des Kontrollgremiums).

Zweitens liegen die verteilten Geschenke bezüglich ihres Wertes klar innerhalb eines sogenannten sozialadäquaten Rahmens (der deutlich unter den im Vorschlag Nr. 119 genannten Werten liegt), was sich auch eindeutig nachprüfen lässt. Schließlich gibt es, gerade weil die Stadtwerke ein zu hundert Prozent in kommunalem Eigentum befindliches Unternehmen sind, eine vorgeschriebene jährliche Prüfung der „Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung“, die in dieser Hinsicht noch nie zu Beanstandungen geführt hat.

Es hat im Übrigen auch anlässlich der Einladungen zur Weihnachtsfeier im Jahr 2008 eine durch Norderstedter Politiker initiierte und unter Beteiligung aller Parteien geführte Reflektion der Praxis der Weihnachtsgeschenke gegeben. Der sensible Umgang mit diesem Thema ist also gegeben.

Betriebsamt

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 183 „Kotbeutel für Hundebesitzer bereitstellen und Verpflichten der Nutzung einführen.“**

Es wäre schön, wenn flächendeckend Kotbeutel für Hundebesitzer bereitgestellt werden. Zudem sollte die Stadt überlegen, Missachtung der Nutzung unter Strafe zu stellen und dafür gern ein, zwei Personen einstellen.

Gerade Nebenwege und Grünstreifen sind teilweise derart „verdreht“, dass den Kindern jedes Mal eingebläut werden muss, auf keinen Fall auch nur in die Nähe eines Grünstreifens zu kommen. Zudem scheinen manche Hunde gern auch schmale Wege in Wohngebieten als Toilette auserkoren zu haben, wobei die Hinterlassenschaften dann gern auch mitten auf den Wegen liegen bleibt. Ein entsprechendes Bußgeldsystem könnte der Stadt entsprechende Einnahmen bringen, in jedem Fall würde die Stadt deutlich sauberer werden.

Der Vorschlag stimmt weitgehend mit internen Überlegungen der Verwaltung überein.

Das Aufstellen von Hundebüteln im Stadtgebiet wird vom Betriebsamt bereits durchgeführt. Sollte dem Vorschlag zugestimmt werden könnten weitere Stationen in überörtlichen Grünzügen bereitgestellt werden.

Als Grundlage für die vorgeschlagene Einnahme durch Bußgelder wäre eine Satzung zum Schutz der öffentlichen Grünanlagen zu erlassen, in der u.a. das im Vorschlag beschriebene Verhalten einiger Hundebesitzer als Ordnungswidrigkeit zu definieren wäre..

Zur Umsetzung des Vorschlages kämen folgende Einzelmaßnahmen in Betracht (in zeitlicher Reihenfolge):

1. Bereitstellung von Abfalltüten für die Hundebesitzer durch das Betriebsamt
2. Beschlussfassung zum Erlass einer Satzung zum Schutz der öffentlichen Grünanlagen (Vorlage durch das Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Natur)
3. Ahndung von Verstößen durch das örtliche Ordnungsamt.

Der Vorschlag ist realisierbar.

11

Amt für Ordnung und Bauaufsicht

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 71 „Mehr Ampelanlagen nachts abschalten“**

**Ich schlage vor, noch mehr Ampelanlagen ab 23 Uhr abzuschalten.  
(Dieser Vorschlag wurde per Post eingereicht.)**

Die Prüfung der Betriebszeiten von Lichtsignalanlagen in Norderstedt findet in der Regel jährlich nach Aufstellung und Auswertung der städtischen Unfallstatistik statt. Sicherheitskriterien müssen hier zunächst einmal im Vordergrund stehen. Durch die Einführung energiesparender LED-Technik sind die Betriebskosten erheblich gesunken. Mögliche Sparpotentiale sind hier nahezu ausgeschöpft.

82 % der Lichtsignalanlagen in Norderstedt werden bereits nachts abgeschaltet.

Mögliche Einsparungen durch Abschaltung der einen oder anderen Anlage zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr, liegen bei ca. 200 € im Jahr.

Der Vorschlag ist daher aus Sicht der Verwaltung abzulehnen.

Amt für Finanzen

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 62 „Haushaltsdaten der Eigenbetriebe/ Tochterfirmen fehlen“**

**Die Haushaltsdaten von den Eigenbetrieben (Stadtwerke) und Tochterfirmen (wilhelm.tel, Verkehrsbetriebe und andere) fehlen. Die Haushaltsrelevanz dieser Bereiche ist sehr groß und diese sollten demzufolge genauso dem Bürger vorgestellt werden, wie andere Haushaltsbereiche.**

**Diese Daten sollten entweder nachgeliefert oder zumindest in folgenden "Bürgerhaushalten" mitgeliefert werden.**

In der im Forum vorgelegten „Broschüre zum Haushalt“ wurden (wegen der Übersichtlichkeit) nicht alle Teilpläne dargestellt. Im wesentlichen enthielt die Broschüre nur die Bereiche mit direkten Leistungen für die Bürgerinnen/Bürger.

Die haushaltsrelevanten Daten der Eigenbetriebe sind dem Teilplan „5730 Beteiligungen“ zugeordnet.

Da neben der Broschüre auch der Gesamthaushaltsentwurf im Forum abrufbar war, konnten diese Daten bereits jetzt eingesehen werden.

Für zukünftige Bürgerhaushalte kann der Bereich Beteiligungen problemlos in die Broschüre zum Haushalt aufgenommen werden.

Der Vorschlag ist sofort umsetzbar.

Hauptamt

Bürgerhaushalt 2012/2013

Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag

Nr. 93 „Zentraler Einkauf von Büromaterial für Verwaltung/Schulen“

Verwaltung und Schulen verbrauchen jedes Jahr zum Beispiel Millionen Blatt Papier. Umweltschutzpapier ist das schon lange nicht mehr. Anspruch und Wirklichkeit (Agenda 21) klaffen auseinander.

Zentraler Einkauf von Kopierpapier und Büromaterial generiert hohe Rabatte.

Außerdem können Umweltschutz- und Sozialstandards besser eingehalten werden. Die Fachkompetenz dazu sollte im Rathaus vorhanden sein: Agenda-Büro.

Für die Verwaltung erfolgt bereits ein zentraler Einkauf. Die Anregung des 2. Absatzes ist daher bereits umgesetzt. Die Stadtverwaltung arbeitet seit Jahren nach einer vom Oberbürgermeister erlassenen Dienstanweisung über nachhaltige Beschaffung. Diese Dienstanweisung ist in Zusammenarbeit der relevanten Fachbereiche entstanden. Umweltschutz- und Sozialstandards sind beschrieben.

Sollte dem Vorschlag eines zentralen Einkaufs auch für die Schulen gefolgt werden, müsste die Verwaltung weitere Prüfungen durchführen. Insbesondere müssten entsprechende Preisangebote eingeholt und Lieferbedingungen abgefragt werden.(Lagerhaltung, Logistikpauschale).

Bildungswerke

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 288 „ VHS-Kursabsagen bei Online-Anmeldung per E-Mail verschicken“**

Die VHS bietet eine Online-Anmeldung an, wenn eine gültige E-Mail-Adresse angegeben wird. Man erhält dann per E-Mail eine Anmeldebestätigung. Wenn der Kurs allerdings nicht zustande kommt, erhält man per Briefpost die Absage. Im Falle einer Online-Anmeldung reicht eine Benachrichtigung per E-Mail aus. Das spart Porto und Papier.

Der Vorschlag ist umsetzbar.

Durch die Umsetzung des Vorschlages mit Beginn des Frühjahrssemesters 2012 kann ein Einsparung von rund 1000 € erreicht werden.

Parallel zur Umsetzung sollen Kund/innen darauf hingewiesen werden, dass nur die regelmäßige Überwachung ihres e-Mail-Eingangs eine zuverlässige Benachrichtigung über Kursabsagen gewährleistet.

Amt für Ordnung und Bauaufsicht

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 316 „Alle Ampeln auf LED umrüsten“**

**Es gibt in Norderstedt noch einige Ampeln, die noch nicht auf LED umgerüstet sind, die sollen doch weniger wartungsintensiv und energiesparender sein. Also konsequent überall, wo es sinnvoll ist, die neue Technik einsetzen.**

Von insgesamt 110 Lichtsignalanlagen in Norderstedt sind bisher 86 Anlagen auf LED umgerüstet – berücksichtigt sind Umrüstungen im laufenden Jahr und geplante in 2012.

14 Anlagen werden mit 10 Volt Glühlampen (besonders energiesparend) betrieben und nur noch in 10 Anlagen befinden sich die herkömmlichen 230 Volt Leuchtmittel.

Diese werden allerdings nicht vordringlich umgerüstet, da z. B. bei nicht oft benutzten Fußgängerlichtsignalanlagen die Amortisationszeit bei einem errechneten Einsparpotential von jährlich ca. 50,- € zu lang wäre.

Da es in absehbarer Zeit aber keine anderen Leuchtmittel mehr geben wird ist es bei Reparatur / Ersatz absehbar, dass eines Tages sämtliche Anlagen entsprechend mit LED ausgerüstet sind.

Da der Vorschlagende selbst die Umrüstung nur dort vorschlägt, „wo es sinnvoll ist“, ist der Vorschlag insofern bereits realisiert.

Jugendamt und Soziales

**Bürgerhaushalt 2012/2013**

**Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 266 „Jugendtreff / Jugendcafé für Glashütte“**

Viele Jugendliche in Glashütte treffen sich nachmittags und abends auf den Kinderspielplätzen in den Grünanlagen. Diese Spielplätze werden dann von den kleineren Kindern nicht genutzt; hinzu kommen Glas, Scherben und Lärm etc.

Ich wünsche mir für die Norderstedter Jugend einen modernen Jugendtreff. Sicherlich hat Norderstedt Jugendhäuser, aber es fehlt ein Café für Jugendliche von 14 bis 19 Jahren. Angebote wie Billard, Kicker, Tischtennis und Dart sollten vorhanden sein, aber auch PCs und Internet, etwas zu Essen und Softdrinks zu kleinen Preisen. Öffnungszeiten bis 20:00 Uhr und ein Discoabend im Monat gehören dazu.

Der Erfolg für ein Café / Treff ist sicherlich die Lage – wer geht schon gerne in die Schule (z. B. Atrium bis 17:00 Uhr). Also wohin sollen die Jugendlichen, wenn sie dem schönen Fossilhaus entwachsen sind? Die Kids an den Schulen sollten zu diesem Projekt direkt befragt werden und bei der Gestaltung Wünsche und Ideen einbringen können.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Norderstedt hat auf seiner Sitzung am 23.06.2011 die Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit beschlossen.

Ein Teil des Beschlusses berücksichtigt die Anregung nach einem Jugendtreff für die Altersgruppe 14 bis 19 Jahren mit entsprechenden Angeboten und Öffnungszeiten. Da von einer ausreichenden Flexibilität dieser Altersgruppe ausgegangen werden kann, wird es ein zentrales Haus dafür in Norderstedt geben.

Derzeit bereitet der Kinder- und Jugendbeirat eine Befragung der Norderstedter Schülerinnen und Schüler nach den Wünschen und Bedürfnissen bezüglich der zukünftigen Jugendhäuser vor.

Da nie alle jungen Menschen mit diesen Angeboten (und denen der Jugendverbände, Sportvereine und Kultureinrichtungen) erreicht werden können, ist auch zukünftig immer mal wieder mit informellen Treffs von Jugendlichen zu rechnen. Hier wurde und wird, insbesondere bei Vermüllung und Zerstörungen, kurzfristig in gemeinsamen Aktionen von Anwohnerinnen und Anwohnern, Polizei, Jugendamt, Jugendarbeit sowie weiteren betroffenen Ämtern der Stadtverwaltung erfolgreich reagiert.

Der Vorschlag wird insofern bereits weitgehend umgesetzt.

Hauptamt

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung**

**Nr. 300 „Dienstwagen“**

**Zu Zeiten klammer Kassen erwarte ich auch von unseren „Staatsdienern“ Zurückhaltung bei ihren Dienstwagen. Natürlich soll unser Oberbürgermeister sicher und bequem fahren, aber tut es nicht auch eine Nummer kleiner?**

Für die Dienstwagen ergibt sich folgendes:

Für die insgesamt über 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung (ohne Einrichtungen) stehen lediglich 7 Dienstwagen zur Verfügung, die für Dienstfahrten genutzt werden können. Hierbei handelt es sich um Fahrzeuge der unteren Mittelklasse.

Diese Fahrzeuge werden ohne jede Zusatzausstattung im Wege einer Ausschreibung (günstig) beschafft und solange genutzt, wie es wirtschaftlich vertretbar ist.

Lediglich für die Repräsentanten der Stadt steht ein Fahrzeug der Oberklasse zur Verfügung. Dieses wird überwiegend vom Oberbürgermeister (aber auch durch die Stadtpräsidentin und die Dezernenten) ausschließlich für Dienstfahrten genutzt.

Dieses Fahrzeug wird nicht nur benötigt um Fahrten innerhalb der Stadt zu erledigen, sondern insbesondere auch für Fahrten zu auswärtigen Dienstveranstaltungen. Es ist ebenso ein Arbeitsplatz für den Oberbürgermeister, der die Fahrten für Telefonate, Besprechungen und das Lesen, kommentieren und unterschreiben einer Vielzahl von Vorgängen nutzt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Aufwendungen der Stadt für Dienstwagen, im Vergleich zu anderen Unternehmen und auch Behörden, äußerst gering sind.

Hauptamt

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung**

**Nr. 94 „Fahrzeugpark der Stadt“**

**Der Fahrzeugpark sollte nach und nach mit umweltfreundlicheren Fahrzeugen ersetzt werden. Antrieb Elektro oder Gas. Freuen würde ich mich, wenn der Oberbürgermeister als Vorreiter ein Zeichen setzen würde: Kleineres umweltverträgliches Dienstfahrzeug.**

Der Fahrzeugpark der Stadt setzt sich auch sehr unterschiedlich Fahrzeugen zusammen: alle Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren, die Arbeits- und Nutzfahrzeuge (z.B. Müllwagen, Besenwagen, Kanalfahrzeuge) des Bauhofes, Transportfahrzeuge für Schulen, Kindertagesstätten und andere Einrichtungen sowie Personenkraftfahrzeuge für die Stadtverwaltung.

Einsatzfahrzeuge (Feuerwehr und Bauhof) sind höchst selten auf dem Markt zu bekommen. Es wird jedoch hier, wie bei allen anderen Beschaffungen auf die höchste EU-Norm/Euro-Norm geachtet und das umweltfreundlichste – wenn auch konventionelle - Fahrzeug beschafft.

Allgemein muss bei der Anschaffung von Elektrofahrzeugen mit einem 50% Aufpreis gerechnet werden. Sie haben das Manko der sehr teuren (auch bei der Wiederbeschaffung) Batterien.

Die Stadt Norderstedt wird jedoch bei der Ersatzbeschaffung von PKWs in den nächsten Jahren den Markt sehr genau beobachten und ggf. Elektrofahrzeuge beschaffen.

Im Bereich der Friedhöfe und der Kernverwaltung könnte dies bereits 2012 der Fall sein.

Der Haushalt von Norderstedt scheint kaum Spielräume für eine gestalterische Politik zu eröffnen. Anstatt einseitig Steuer- und Abgabenerhöhungen oder sogar völlig neue Steuern zu fordern, sollte zuerst die Möglichkeiten von Ausgabenreduzierungen geprüft werden. Stadtvertreter und Verwaltung müssen zu einem sorgsameren Umgang der Ihnen zur Verfügung gestellten Mittel angehalten werden. Eigentlich doch eine selbstverständliche würde man meinen. Unsere Verwaltung wird sicherlich sagen: machen wir doch.

Mein Eindruck: da geht noch was! Eine Wiese für Euro 800.000 an der Niendorferstraße, der Bericht des Landesrechnungshofes und das sicherlich subjektive Gefühl, das Norderstedt in einigen Bereichen sehr großzügig ist (z.B. Bauhof, defizitäre Gebäudemanagement) scheinen Hinweise für ein effizienteres Arbeiten zu geben.

Was kann man tun, ohne eine teure, externe Unternehmensberatung zu engagieren? Hier einige Möglichkeiten (die Liste kann sicherlich ergänzt werden):

1. Intern unternehmerisches Denken und Engagement der Mitarbeiter fördern durch mehr Eigenkompetenz, Seminare und Vorschlagswesen.
2. Jeder Stadtvertreter und jedes Ausschussmitglied muss bei jeder Entscheidung über die Auswirkungen im Haushalt informiert sein.
3. Statt Kreditaufnahme lieber die Umsetzung in die Zukunft verschieben, wenn nicht außerordentlich Gründe vorliegen: z.B. Verlängerung der Oadby-Wigston-Str. verschieben
4. Prüfen, ob private Anbieter in Teilbereichen nicht die bessere Wahl sind: z.B. IT, Gebäudemanagement (mir ist klar, das nicht jede "Privatisierung" Kosten spart, aber manchmal eben doch)
5. Mehr Kostensensitivität bei städtischen Bauvorhaben: Warum müssen Radwege aufgerissen werden, um sie anschließend teuer zu pflastern ( ist der Nutzen ausreichend, um die Kosten zu rechtfertigen ?) Sind 13 Mio.Euro für die Gemeinschaftsschule Harksheide alternativlos im Verhältnis zu den Schülerzahlen, die man in Harksheide erwartet?
6. Keine Denkblockaden bei den Kreisumlagen: Gibt es Möglichkeiten Kosten im Kreis Segeberg zu beeinflussen? Sind Kreisgebietsreform, eine Kreisfreie Stadt mögliche Wege?

Ich bin sicher, das manchem Stadtvertreter, Beamten und sonstigen Mitarbeitern der Stadt gute Beiträge liefern könnten - eher als ein Haushaltslaie.

Dezernat III

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 249 „Biergarten im Stadtpark“**

**Ein Biergarten, z.B. dort, wo jetzt am See das Restaurant der Landesgartenschau ist, könnte den Stadtpark noch viel attraktiver machen.**

**So ein Treffpunkt "im Grünen", mit nur wenig und einfacher Küche, fehlt in Norderstedt sowieso. Die entstehenden Kosten würden durch Steuereinnahmen ausgeglichen werden.**

Eine dauerhafte Gastronomie im Stadtpark ist vorgesehen. Die Eröffnung ist für das Frühjahr 2012 geplant.

Der Vorschlag wird demzufolge realisiert.

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 147 „Vermeidung von "Gutachteritis"“**

**Ein ungehobener Schatz im Einsparpotential des Stadthaushalts ist, künftig überflüssige Gutachten zu vermeiden, die angesteuerte Ergebnisse nur bestätigen bzw. auflaufende Kritik aus dem Wege zu räumen. Es gibt aus der Vergangenheit genügend Beispiele für diese Art von Alibi-Gutachten.**

Die Verwaltung prüft in jedem Einzelfall sorgfältig, ob und ggf. in welchem Umfang und zu welchem Fragestellungen Gutachten einzuholen sind und berücksichtigt bei der Vergabe von Gutachten die entsprechenden vergaberechtlichen Vorschriften. Überflüssige Gutachten werden nicht beauftragt.

Aufgrund der enorm zugenommenen Komplexität der fachlichen und rechtlichen Anforderungen an die Planungen der Kommunen - hier seien beispielhaft die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz, Naturschutz und Artenschutz genannt -, den hohen rechtlichen Anforderungen, die an die Planungsentscheidungen gestellt werden, ist die Einholung speziellen Fachgutachten in vielen Fällen zwingend erforderlich. Der von der Stadt Norderstedt praktizierte Grundsatz des sparsamen Umganges mit den Finanzmitteln, kann nicht zu Lasten von Rechtmäßigkeit und Rechtssicherheit gehen.

Da die Verwaltung oft nicht das erforderliche z.T. ganz spezielle Fachwissen besitzt bzw. eine entsprechende Manpower nicht ständig vorhalten kann, ist die Beauftragung von externen Gutachtern in der Regel auch eine wirtschaftliche und sparsame Lösung. In den letzten Jahren werden Gutachterkosten im Bereich der städtebaulichen Planung - soweit dies rechtlich möglich ist - den Investoren auferlegt.

Der Vorschlag geht insofern von einer falschen Annahme aus (dass es überflüssige Gutachten gibt). Ein Beispiel für ein „Alibi-Gutachten“ wurde nicht benannt.

Betriebsamt

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 315 Saubere Wege und Grünflächen durch weniger Hundekot**

**Reinigung der Weg und Grasflächen von Hundekot und Umlage der Kosten auf Hundebesitzer. Um die Reinigungspflicht der Hundehinterlassenschaften schert sich kaum ein Hundebesitzer.**

Das Betriebsamt beseitigt im Wege von Pflegearbeiten regelmäßig Hinterlassenschaften von Tieren.

Dies es auf einzelne Hundebesitzer finanziell umzulegen erscheint praktisch unmöglich.

Diesbezüglich ist der Vorschlag nicht umsetzbar.

Im übrigen wird auf die Stellungnahme zum Vorschlag Nr. 183 verwiesen.

Amt für Gebäudewirtschaft

**Bürgerhaushalt 2012/2013**

**Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 97 „Photovoltaik-Anlagen für öffentliche Dächer“**

**Eine Investition in Photovoltaik-Module rentiert sich bereits im ersten Jahr der Installation durch die staatlich garantierte Einspeisevergütung des erzeugten Stroms in das öffentliche Netz. Da ein Teil des selbst erzeugten Stroms automatisch zum Eigenverbrauch verwendet wird, das heißt nicht gekauft werden muss, ergeben sich weitere Spareffekte. Die gesamte Anlage ist in der Regel nach 15 Jahren durch die Ersparnisse bezahlt. Die Module haben eine Garantie bis zu 20 Jahren.**

**Die Solaranlagen-Installateure machen sicher gerne Angebote an die Stadt, die dann bei entsprechender Rendite eine Entscheidungsgrundlage zur Verfügung hat.**

**Eine Entscheidung zugunsten von Photovoltaik-Anlagen hat neben dem Spareffekt für die Stadt vor allem einen erheblichen Umwelteinfluss durch die völlig emissionsfreie Erzeugung von Strom.**

Die öffentlichen Dächer stehen, vorbehaltlich der Eignungsprüfung, für Photovoltaik-Anlagen zur Verfügung.

Die Verwaltung führt diesbezüglich bereits intensive Gespräche mit externen Betreibern/ Investoren. Geprüft wird u.a., ob Bürgersolaranlagen auf den städtischen Gebäuden installiert werden können. Die Prüfung beinhaltet die Auswahl eines geeigneten Gebäudes, die Dachbeschaffenheit/Tragfähigkeit sowie die allgemeine Umsetzung bzw. Finanzierung der PV-Anlage durch den Betreiber. Die Dachflächen würden dann an den Betreiber per Mietvertrag langfristig vermietet werden.

Bei einer Realisierung bekäme die Stadt von dem Betreiber eine jährliche Miete für die zur Verfügung gestellten Dachflächen.

Der Vorschlag ist unter der Voraussetzung, dass Betreiber/Investoren gefunden werden, umsetzbar.

Dezernat III

**Bürgerhaushalt 2012/2013**

**Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 247 „Kosten der Landesgartenschau offenlegen“**

**Es wird vorgeschlagen alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Landesgartenschau entstanden sind und die Umlage auf die Nachfolge -GmbH offenzulegen (begleitende Aktivitäten wie zum Beispiel Aufstellung der Werbefahnen, Schulprojekt Kunstpfad, Erneuerung der Radwege und Ausschilderung, Nextbike-Stationen am LGS-Gelände, Parkgestaltung hinter den Falkenhorst-Hochhäusern und so weiter).**

Es handelt sich nicht um einen Beitrag, der auf den Haushalt 2012 / 2013 Bezug nimmt, sondern auf den Haushalt 2010 / 2011.

Die Veranstaltungskosten der Landesgartenschau sind in einer, mit großer Aufmerksamkeit verfolgten Bilanzpressekonferenz am 6. Oktober 2011 von der Geschäftsführung der Landesgartenschau Norderstedt 2011 gemeinnützige GmbH und der Stadtpark Norderstedt GmbH veröffentlicht worden. Dort wurde erläutert, dass in den Jahren der Vorbereitung von 2006 bis 2010 und im eigentlichen Veranstaltungsjahr 2011 insgesamt Kosten von 8,8 Mio. € angefallen sind. Das meiste Geld (3,7 Mio. €) wurde in gärtnerische Ausstellungsbeiträge investiert, was sowohl bei den zahlreichen Besuchern als auch beim Fachpublikum sehr positiv als Qualität der Schau wahrgenommen wurde. Für das Veranstaltungs- und Kulturprogramm wurden 1,1 Mio. € ausgegeben. Daraus wurden Veranstaltungshighlights wie die drei Park-Funkel-Wochenenden, Kleinkunst- („Park Perplex“), Musiktage (Tag der Musik, Chortreffen), Park-Feste (Frühlings-, Sommer- und HerbstFest), Park-Märkte (Haus- und GartenMarkt, Garten- und PflanzenMarkt und KunsthandwerkerMarkt), Sportveranstaltungen (Drachenbootrennen, Triathlon, Langstreckenschwimmen und Abendlauf) aber auch sehr erfolgreiche dauerhafte Angebote wie die Klasse! Im Grünen realisiert. Die restlichen Ausgaben betrafen die Park- und Versorgungsinfrastruktur (Servicecontainer, Strom- und Wasserversorgung, Mobiliar etc.), Marketing, Pressearbeit und Vertrieb (insbesondere im Busreisegeschäft) sowie Personalkosten und allgemeine Verwaltung.

Die größte Einnahmequelle zur Finanzierung der Landesgartenschau sind die Eintrittserlöse von Besuchern (5,0 Mio. €). Dazu kommen Einnahmen aus Konzessionen und Verpachtungen von Veranstaltungspartnern wie dem Gastronomen, von Pavillon-Betreibern, dem Parkplatzbewirtschafter (0,9 Mio. €), ein unerwartet hohes Engagement von Sponsoren und Spendern (1,1 Mio. €), sonstige Erlöse aus der Nutzung von steuerlichen Vorteilen im Zusammenhang mit der Gartenschau und Grünpflegeleistungen im Zeitraum von 2007 bis 2011 (insgesamt 0,7 Mio. €) sowie Einnahmen aus dem Vorsteuerabzug für die dauerhaften Investitionen in den Stadtpark Norderstedt (insgesamt 1,9 Mio. €). Aus der Veranstaltung der Landesgartenschau konnte somit ein Überschuss von 0,7 – 0,8 Mio. € erwirtschaftet werden.

Die Landesgartenschau sollte aber von Anfang an als Motor für das Stadtentwicklungsprojekt „Neubau des Stadtparks Norderstedt“ dienen. In dieses

Stadtentwicklungsprojekt hat die Stadt Norderstedt aus eigener Haushaltskraft 12,5 Mio. € investiert. Dazu kommen Fördermittel des Landes nach dem „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ für Baumaßnahmen im Feld- und Waldpark sowie im Eingangsbereich des Parks und des Kreises Segeberg für die innovative Beleuchtungsanlage am See von insgesamt 4,3 Mio. €. Die Stadtwerke Norderstedt haben sich mit 0,9 Mio. € an den Wasserbaukosten beteiligt, um den Strand und die Flachwasserzone des neuen „Strandbades ARRIBA“ zu bauen. Mit diesen Einnahmen konnten Attraktionen im Wert von insgesamt 17,7 Mio. € im neuen Stadtpark geschaffen werden, wie der Rundwanderweg um den Stadtparksee („Loop“) mit Stegbrücke und Aussichtsplattform und seine innovative Beleuchtung, die Waldbühne, diverse dauerhafte Spielplätze eine renaturierte Heidelandschaft im Waldpark und vieles mehr.

Für alle beschriebenen Finanzierungen erfolgte seit 2006 ein laufender Soll-Ist-Vergleich für die Ausgaben und Einnahmen sowohl im Veranstaltungs- als auch im Investitionsbudget mit regelmäßiger Berichterstattung an die zuständigen Aufsichtsgremien der durchführenden städtischen Gesellschaften Landesgartenschau Norderstedt 2011 gemeinnützige GmbH und Stadtpark Norderstedt GmbH. Resümee: Alle Wirtschaftspläne der Gesellschaften konnten über die Gesamtlaufzeit erfüllt oder in ihren Ergebnissen verbessert werden.

Die angesprochene Umgestaltung des Grünzuges Falkenhorts (nördlich der Hochhäuser) ist aufgrund der unmittelbaren räumlichen Nachbarschaft zum Gelände der Landesgartenschau – LGS 2011 - zeitlich entsprechend synchron umgesetzt worden. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine temporäre Maßnahme im Zusammenhang mit der LGS 2011, sondern um eine dauerhafte Investition, die auch ohne eine Landesgartenschau erforderlich gewesen wäre. Es handelt sich daher um eine Maßnahme des städtischen Haushaltes.

Analog gilt dies auch für die Erneuerung der Radwege und deren Ausschilderung sowie die Nextbike-Station am LGS-Gelände.

Amt für Finanzen

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 322 „Verschwendung von Steuergeldern eindämmen durch Kontrollgremium“**

**Vom Bund der Steuerzahler gibt es jedes Jahr ein Buch, in dem die unsinnige Verwendung von Steuergeldern aufgezählt wird. Auch hier in Norderstedt wäre sicher ein Kontrollgremium, das unabhängig vom Parteidünkel die Investitionen prüft, sinnvoll.**

Das vom Bund der Steuerzahler jährlich veröffentlichte Buch berichtet über Fälle von Steuergeldverschwendung aller staatlicher Stellen (Bund, Länder und Kommunen); insofern ist auch die Stadt Norderstedt „unter Beobachtung“ des Bundes der Steuerzahler. Norderstedt hat aber auch ein „eigenes“ unabhängiges Kontrollgremium. Das städtische Rechnungsprüfungsamt mit zur Zeit 6 Stellen hat unter anderem die Aufgabe, die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu prüfen.

Der Vorschlag ist insofern bereits realisiert..

Amt für Finanzen

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 57 „Pferdebesitz besteuern“**

Jeder Hundebesitzer zahlt Hundesteuer und ist verpflichtet, falls der Hund sich "löst", das Ergebnis zu beseitigen. Norderstedt hat 40 Km Reitwege. Von den Reitern werden auch Fußwege, Radfahrwege und Straßen benutzt und vor allem verschmutzt. Den Unterhalt der Reitwege, sowie die Reinigungskosten zahlt die große Allgemeinheit. Mein Vorschlag: Den Besitz und nicht das Eigentum von Pferden besteuern. Umsetzung: Man fährt durch Norderstedt, zählt die Pferde auf den Wiesen, ordnet die Wiesen den Eigentümern zu und verlangt vom Eigentümer der Wiese(Weide) \u20ac 500,- Pferdsteuer per anno. Ebenso macht man es mit den Reitställen. Die Besitzer holen sich das Geld dann von den Pferdehaltern zurück. Die Stadt hat dann nur jeweils einen haftenden Ansprechpartner. Was mit der Grundsteuer geht, muss auch mit der Pferdsteuer gehen. Es gibt arme Hundebesitzer die pünktlich ihre Hundesteuer zahlen, aber bestimmt keine armen Pferdebesitzer.

Auf die Möglichkeit zur Erhebung einer „Pferdsteuer“ wurde von der Verwaltung bereits im sog. „100-Punkte-Programm“ zur Haushaltskonsolidierung hingewiesen. Zunächst ist nach einer nochmaligen Überprüfung festzuhalten, dass es den Gemeinden im Rahmen des allgemeinen Steuerfindungsrechts gestattet ist, neue, selbst entwickelte örtliche Verbrauchs- und Aufwandsteuern zu erheben. Hierbei muss es sich um die Besteuerung eines Vorgangs oder einer Sache handeln, die bisher weder vom Bund noch vom Land besteuert wird.

In Schleswig-Holstein gibt es keine Gemeinde, in der eine „Pferdsteuer“ erhoben wird, auch bundesweit konnten kurzfristig keine Beispiele ermittelt werden.

Vor einer Einführung ist eine Abschätzung des Aufwandes und des Ertrages erforderlich. Der Aufwand besteht insbesondere darin, den (steuerpflichtigen) Pferdebestand zu ermitteln. Der Ertrag hängt neben dem Steuersatz von der Anzahl der Steuerfälle ab.

Vor einer Entscheidung sind umfangreiche Vorarbeiten nötig; der Vorschlag kann daher nicht sofort umgesetzt werden. Sofern dem Vorschlag grundsätzlich zugestimmt wird, sollte der Verwaltung ein Prüfauftrag erteilt werden.

Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten

Bürgerhaushalt 2012/2013

Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag

Nr. 113 „Innerhalb einer Schule einheitliche Lehrmittel“

**Zurzeit können die Lehrer bestimmen, welche Lehrmittel sie im Unterricht verwenden wollen. Gibt es mehrere Lehrkräfte für ein Fach, gibt es auch entsprechend viele Klassensätze an Unterrichtsmaterial. Würde man sich innerhalb einer Schule auf einheitliche Bücher einigen können, braucht jeweils nur ein Klassensatz beschafft zu werden. Die Schule könnte dabei die Medien aussuchen, die ihrem pädagogischen Gesamtkonzept am besten entsprechen und gleichzeitig noch Geldsparen. Weitere Vorteile entstehen für Eltern von Geschwisterkindern und für Kinder, die eine Klassenstufe wiederholen.**

Die Stadt Norderstedt als Schulträger hat keine rechtliche Grundlage und somit keine Legitimation, den Norderstedter Schulen die Anschaffung einheitlicher Lehrmittel innerhalb einer Schule vorzuschreiben.

Der Fachbereich Schule und Sport stellt den Norderstedter Schulen ein Sachmittelbudget zur Verfügung, aus dem auch die Anschaffung von Lehrmitteln finanziert wird.

Die Schulen entscheiden dann selbst, welche Lehrmittel sie für welche Unterrichtsfächer anschaffen. Sie haben sich dabei an den Lehrplänen des Landes zu orientieren.

Der Vorschlag ist damit durch die Stadt nicht umsetzbar.

**Bürgerhaushalt 2012/2013**

**Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 194 „Auf Unternehmensberatungen verzichten“**

**Um eine Erhebung (Befragung) durchzuführen, muss keine (sehr teure) Unternehmensberatung mit wohlklingendem Namen beauftragt werden. Methoden der Erhebung sind kein Teufelswerk sondern normales Handwerkszeug jedes Marktforschers. Würde man anstelle der Beratungsfirma ein Gremium aus Fachleuten des entsprechenden Bereiches, -der Stadt, Marktforschern und z.B. Betriebswirten bilden, können „Umfragen“ zu einem Bruchteil der sonst fälligen Honorare realisiert werden (und wären fachlich mindestens ebenso sauber wie die fragwürdigen Ausarbeitungen gewisser „Berater“).**

Grundsätzlich nimmt eine Verwaltung ihre Aufgaben (zumindest dauerhafte oder langfristige Aufgaben) in der Regel mit ihrem eigenen Personal wahr. Entsprechend wird auch der Personalbedarf in den Ämtern bemessen und im Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes festgeschrieben. Zu speziellen, übergreifenden Themen (z. B. Auswahl einer neuen großen Softwarelösung) werden regelmäßig Projektgruppen mit Fachleuten aus den Bereichen Organisation, EDV, dem Personalrat und den sonstigen betroffenen Bereichen ämter- und dezernatsübergreifend gebildet.

Trotzdem gibt es immer wieder Situationen in denen es sinnvoll ist, externe Beratungsunternehmen zu beauftragen. Dies kann zum einen daran liegen, dass (z. B. bei der Umsetzung großer Projekte) nicht genügend Personalkapazität für solche häufig einmaligen Aufgaben zur Verfügung steht bzw. ein entsprechender Bedarf auch nicht kontinuierlich gegeben ist, so dass es nicht sinnvoll wäre, dafür eigene Stellen zu schaffen. Ein anderen wichtiger Grund ist, dass man punktuell benötigtes Fachwissen im Einzelfall extern einkauft und es nicht dauerhaft (z. B. durch Fortbildung) in der eigenen Verwaltung vorhalten muss. Nicht zuletzt haben einzelne Fachberater/innen, die sich mit Spezialthemen unter Umständen schon jahrelang beschäftigen, auch auf Grund des Einsatzes in unterschiedlichen Kommunen einen reichhaltigen Erfahrungsschatz, wie er in der Verwaltung nicht vorhanden ist, von dem die Verwaltung aber auf diesem Wege profitieren kann. Dies alles trifft natürlich auch auf Umfragen / Erhebungen zu.

Abschließend noch einige Beispiele, wo insbesondere aufgrund der Fachspezifik auf externe Unterstützung zurück gegriffen wurde:

- Aufstellung eines klimaschutzorientierten Energiekonzeptes für den Gebäudesektor in Norderstedt
- Einzelgutachten im Rahmen von komplexeren Planungen beispielsweise zum Lärmschutz oder zur Verkehrsentwicklung
- Aufstellung eines Konzeptes zur Neuorganisation der Schulkindbetreuung

Stadtwerke

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 81 „Ökostrom weiter ausbauen“**

**Bezahlbarer TuWatt Ökostrom aus Österreich ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung und längst überfällig. Hierzu ist allerdings zu bemerken, dass Österreich selbst über keine Atomkraftwerke verfügt und daher bis zu 20% seines Bedarfs aus deutschen oder französischen Atomkraftwerken bezieht. Dies kann langfristig keine Lösung hin zu erneuerbaren Energien sein. Daher wäre für eine nachhaltige Energieversorgung eine direkte Beteiligung der Stadtwerke an z.B. Solar-, Wasser- und Windkraftanlagen im Umland sinnvoll. Damit fördern wir den Ausbau regenerativer Energien im Dienst des Klimaschutzes. Gleichzeitig würden wir so die regionale Wirtschaft unterstützen und Arbeitsplätze mit Zukunft schaffen.**

Die Stadtwerke Norderstedt setzen auf den Ausbau von Ökostrom und Energieeinsparung. Da Norderstedt kein Windvorranggebiet ist und aufgrund der dichten Lage zum Flughafen direkt auf Norderstedter Gebiet keine Windkraftanlagen errichtet werden dürfen, haben sich die Stadtwerke als Vorreiter am Aufbau von Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden, wie z. B. dem Parkplatz Arriba, dem Feuerwehrmuseum oder der Feuerwehr Glashütte beteiligt. Weitere Solaranlagen sollten aufgrund der gesetzlichen Förderung durch private Investoren getätigt werden, weil für die Wirtschaftlichkeit derartiger Anlagen nach dem „Erneuerbare Energien Gesetz“ (EEG) Anreize gegeben werden und die Stadtwerke als kommunales Unternehmen eher im Infrastrukturbereich innovativ sein sollten, um die ambitionierten Ziele des schrittweise Ersatzes von Kernenergie durch fluktuierende regenerativ erzeugte Energie im Mix der deutschen Stromversorgung zu unterstützen.

Da die Stadtwerke keine Finanzinvestoren sind, gehen sie auch grundsätzlich keine Beteiligungen, wie z. B. an Windkraftanlagen im On- und Offshore-Bereich, ein. Vielmehr werden die Investitionen gebündelt, um die Stromeigenerzeugung mittels Blockheizkraftwerken und die Nutzung von Wärme mittels Fernwärme weiter voran zu treiben. Blockheizkraftwerke (BHKW) sind hoch effiziente „Kombi-Kraftwerke“, die Strom erzeugen und die Wärme nutzen. Dies führt mit dem Produkt Gezeitenstrom bzw. Tu-Watt dazu, die Energieeffizienz zu steigern.

Die strategische Ausrichtung der Stadtwerke im Sinne eines des kommunalen Energiekonzeptes ist im Energiehandbuch der Stadtwerke niedergelegt, das in der ersten Version im Jahr 2010 erstellt wurde und derzeit in Überarbeitung und Gremienabstimmung für die Version 2 ist. Dort sind auch die messbaren Ziele, die Investitionen und Produktstrategien beschrieben, die zu einem wertvollen Norderstedter Beitrag zum Ausstieg aus der Kernenergie führen sollen.

Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten

**Bürgerhaushalt 2012/2013**

**Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 184 „Integration behinderter Kinder an Grundschulen“**

**Integration behinderter Kinder an Grundschulen sollte mehr in Norderstedt gefördert werden. Zur Unterstützung der Lehrer sollten Integrationshelfer (Eltern, Mitschüler oder Erzieher) mit dabei sein. Ich finde das ist eine tolle Erfahrung für die Entwicklung aller Beteiligten.**

Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz sieht gemäß § 5 Absatz 2 vor, dass Schülerinnen und Schüler unabhängig von dem Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gemeinsam unterrichtet werden sollen, soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten erlauben und es der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entspricht.

In Norderstedt wird die Integration von behinderten Schülerinnen und Schülern seit vielen Jahren sehr intensiv und erfolgreich betrieben. Im aktuellen Schuljahr finden 55 Integrationsmaßnahmen an Grundschulen, 44 an Regionalschulen, 58 an Gemeinschaftsschulen und 16 an Gymnasien statt.

Die Bereitstellung des zusätzlichen Personals für die integrative Beschulung von behinderten Schülerinnen und Schülern wird über die Schulaufsicht ( Schulamt des Kreises Segeberg bzw. Ministerium für Bildung und Kultur ) koordiniert. Die Aufgabe der Stadt Norderstedt als Schulträger ist, die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für die Maßnahmen zu schaffen.

**Bürgerhaushalt 2012 / 2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 115 „Vorschlagswesen einrichten“**

**Angelehnt an die Diskussion zum Vorschlag Nr. 99 "Studie "Haushaltseinsparungen" in Auftrag geben" hier mein Vorschlag wie die Stadt Einsparpotentiale erkennen könnte.**

**Es wäre sinnvoll ein Stadt weites Vorschlagswesen einzurichten, ähnlich wie es manche Firmen haben. Dort bekommt der Mitarbeiter dann eine anteilige Prämie für seinen Vorschlag, die sich in der Höhe an der erzielten Einsparung bemisst. Das könnte die Stadt intern mit ihren Mitarbeitern machen, aber auch mit allen Bürgern der Stadt. Ich bin mir sicher, dass dabei einige Verbesserungen heraus kommen.**

Ein internes behördliches Vorschlagswesen besteht seit langer Zeit und ist durch Dienstanweisung 10/18 geregelt. Momentan befinden sich zwei Vorschläge von Mitarbeiterinnen und/oder Mitarbeitern im Prüfungsverfahren.

Diesbezüglich ist der Vorschlag bereits realisiert.

Über das städtische Internetangebot unter <http://www.norderstedt.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Ansprechpartner-innen> besteht jederzeit die Möglichkeit Vorschläge und Ideen an die Verwaltung heran zu tragen. Alle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind mit Mail, Fachbereich, Raum, Telefon, Fax, Rufnummer aufgeführt. Zudem ist die Kontaktaufnahme über ein Kontaktformular möglich.

Im Zuge einer Social-Media Positionierung werden insbesondere auch die Möglichkeiten des Web 2.0 zur Verbesserung eines mobilen Bürgerservice erfolgen (siehe dazu auch Stellungnahme zum Vorschlag Nr. 131 Einrichtung eines Bürgerforums im Internet).

Stadtwerke

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 162 „Straßenbeleuchtung tagsüber abschalten“**

**Immer wieder ist zu beobachten, dass mittags zum Teil auch bei Sonnenschein die Straßenbeleuchtung angeschaltet ist. Hier wäre es sicher sinnvoll, diese nur bei Dunkelheit und Dämmerung anzuschalten.**

In Norderstedt gibt es ca. 10.000 sogenannte Lichtpunkte auf öffentlichen Straßen und Gehwegen. Eigentümer der Lichtpunkte ist die Stadt Norderstedt. Sie beauftragt die Stadtwerke Norderstedt mit dem Betrieb und der Wartung sämtlicher Anlagen. Der Zeitpunkt für Sonnenaufgang und Sonnenuntergang ändert sich im Laufe eines Jahres täglich um wenige Minuten. Dennoch müssen Straßen und Gehwege so lange wie nötig und so kurz wie möglich beleuchtet sein. Nur so kann der Energieverbrauch reduziert werden, ohne die Sicherheit zu vernachlässigen. Auf dem Betriebsgelände der Stadtwerke Norderstedt ist dazu ein Lichtsensor installiert. Bei Erreichen eines voreingestellten Schwellenwerts löst der Sensor ein Rundsteuersignal aus, mittels dessen die fünf Norderstedter Beleuchtungsbezirke aktiviert werden. So ist nicht nur sichergestellt, dass die Straßen und Gehwege im Norderstedter Stadtgebiet fast zeitgleich beleuchtet werden, sondern jahres- und tageszeitenübergreifend immer die gleichen Lichtverhältnisse herrschen.

Trotzdem sind sporadisch ganze Straßenzüge tagsüber beleuchtet. Auch hierfür gibt es einen einfachen und triftigen Grund: die Laternen werden gewartet. Zum Auftrag der Stadtwerke Norderstedt gehört auch, dass die Funktionsfähigkeit der Straßenbeleuchtung regelmäßig überprüft und schadhafte Teile bei Bedarf repariert bzw. ersetzt werden. Beschädigungen an Reflektoren und Gläsern sind relativ einfach zu erkennen. Damit zur Prüfung der Leuchtkörper nicht jede Glühlampe einzeln raus und wieder herein geschraubt werden muss, schalten die Stadtwerke einfach das Licht an. Über 88 sogenannte Einschaltpunkte können dazu gezielt einzelne Abschnitte manuell aktiviert werden. Gemeldete Störungen, wie z.B. einzelne Laternen, werden in den geplanten Wartungsrythmus integriert und nach spätestens 14 Tagen überprüft. So werden nur die Bereiche mit Strom versorgt, die auch geprüft werden und es wird keine unnötige Energie verbraucht.

Apropos Energieverbrauch. Abgesehen davon, dass die Straßenbeleuchtung nicht unnötig eingeschaltet wird, gibt es eine Reihe weiterer Maßnahmen, die den Energieverbrauch so gering wie möglich halten. Zwischen 22:30 und 04:00 Uhr reduziert in einigen Abschnitten eine Halbnachtschaltung den Stromverbrauch. Dabei wird in Leuchten, die zwei oder mehr Leuchtmittel enthalten, nur noch eines aktiviert. Im Rahmen von Neubauten oder Erweiterungen – deren Planung die Stadtwerke im Auftrag durchführen – werden neue Konzepte, wie z.B. LEDs als Leuchtmittel einbezogen.

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 82 „Verlegung der Poppenbütteler Straße verschieben“**

**Ich schlage vor, die Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 277 Norderstedt  
"Verlegung der Poppenbütteler Straße nach Norden zum Knoten Schleswig-Holstein-  
Straße/Stormarnstraße" bis auf Weiteres zu verschieben.**

**In Zeiten einer angespannten Haushaltslage muss künftig noch stärker das  
Wünschbare vom Bezahlbaren unterschieden werden. Die Rücklagen der Stadt sind  
seit 2008 verbraucht worden. Die Aussichten auf weiter munter sprudelnde  
Steuereinnahmen sind eher ungewiss. Möglicherweise muss sogar mit wirtschaftlich  
schwierigen Zeiten gerechnet werden.**

**Daher sollte diese teure Straßenverschwenkung, die mit der Optimierung des  
Verkehrsablaufs, der Entlastung des Langenharmer Weges und der besseren  
Erschließung des Gewerbegebietes Stonsdorf sowie des geplanten neuen  
Stadtparkgeländes begründet wird, verschoben werden. Das alles ist wünschenswert,  
aber keineswegs dringlich. Wenn dann noch Geld für den Straßenbau vorhanden ist,  
sollten zunächst einmal die Norderstedter Straßen instand gesetzt werden, die nur  
noch aus provisorischen Flickstellen bestehen (Beispiel: „Am Bömerwald“ in  
Glashütte).**

Die Verlegung der Poppenbütteler Str. ist eine Maßnahme mit verkehrlich und städtebaulich erheblich positiven Auswirkungen. Die Maßnahme ist Beschlusslage der politischen Gremien der Stadt. Entsprechend wurden die Mittel in den Verwaltungsentwurf des Haushalts 2012 / 2013 eingestellt.

Der Ausbau der Straße „Am Bömerwald“ ist im Übrigen ebenfalls im Haushalt für 2013 vorgesehen.

Aufgrund der bestehenden Beschlusslage ist der Vorschlag daher abzulehnen

Hauptamt

**Bürgerhaushalt 2012/2013**

**Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 246 „Mehr Informationen in Beschlussvorlagen“**

**Es wird vorgeschlagen, alle Beschlussvorlagen um eine zwingende Aussage zu den wirtschaftlichen Aspekten, Auswirkungen auf die Umwelt und Soziales sowie realistische Folgekosten als Planungs- und Entscheidungshilfe zu erweitern**

Für die Beratungspunkte in den kommunalen Ausschüssen und der Stadtvertretung werden in der Regel Vorlagen von der Verwaltung gefertigt. Aber auch die Fraktionen oder einzelne Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter können Punkte auf die Tagesordnung setzen. Zur Vorbereitung werden Anträge (Vorlagen) geschrieben.

In vielen Fällen wäre eine zwingende Aussage zu den wirtschaftlichen Aspekten, Auswirkungen auf die Umwelt und Soziales u.a. nicht sinnvoll bzw. auch nicht möglich. (Personal-, Steuer-, Finanzangelegenheiten, Gebührensatzungen usw.)

In anderen Bereichen (Stadtentwicklungsplanung, Verkehr, Umwelt) ist die Prüfung der Nachhaltigkeit bereits Standard.

Die im Vorschlag geforderten Aussagen werden in den Vorlagen der Verwaltung daher bereits jetzt getroffen, sofern dieses sinnvoll ist (z.B. bei Bebauungsplänen).

Eine zwingende Aussage in allen Vorlagen wäre jedoch aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll (in vielen Fällen auch nicht möglich) und könnte von den Fraktionen (bei Anträgen) rechtlich auch nicht verlangt werden

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 290 „Leinenpflicht im Moorbekpark“**

**Das Ordnungsamt sollte endlich mal das Schleswig-Holsteinsche Hundegesetz konsequent umsetzen und den Leinenzwang im Moorbekpark einführen. Dieser ist in den letzten Jahren zum Hunderauslauf heruntergekommen. Es ist kaum zu ertragen mit welcher Selbverständlichkeit Hunde, egal welcher Größe, hier frei rumlaufen. So interessiert es den Großteil der Hundehalter nicht, ob ein Kleinkind sich dem Hund oder umgekehrt nähert. Es wird vorausgesetzt, dass jeder Mensch Hunde toll findet. Dabei ist gerade bei Kindern der Urinstinkt der Angst vor größeren Tieren noch ausgeprägt. Das Ordnungsamt teilt zu diesem Thema lediglich mit, dass Hunde frei laufen dürfen, wenn der Halter die Kontrolle über diesen hat. Da fällt mir nur noch der Kalauer ein: "Der beißt normalerweise nicht. Ihr Kind hätte sich ruhig verhalten müssen."**

In Schleswig-Holstein gilt ein Gefahrhundegesetz (GefHG). Dies sieht gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 GefHG einen Leinenzwang nur in der Allgemeinheit zugänglichen umfriedeten oder anderweitig begrenzten Park-, Garten- und Grünanlagen vor. In Norderstedt sind alle Parkflächen miteinander verbunden. Umfriedete Parkbereiche gibt es hier nicht. Darum gibt es in Norderstedt auch im Moorbekpark keine generelle Anleinplicht.

Nach dem GefHG sind Hunde so zu halten und zu führen, dass von ihnen keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit ausgehen. Eine Hundehalterin oder ein Hundehalter darf einen Hund nur solchen Personen überlassen, die die Gewähr dafür bieten, den Hund sicher zu führen.

Bei den – im Rahmen der personellen Möglichkeiten – in sporadischen Abständen durchgeführten Kontrollen der Parkgebiete durch Mitarbeiter/innen des Ordnungsamtes, wurden und werden Hundehalter/innen über die Bestimmungen des Gefahrhundegesetzes aufgeklärt und ggf. an die Pflichten als Hundehalter/in erinnert.

Dezernat II

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr.139 „Schaffung einer Ehrenamtskarte“**

**Ich würde es begrüßen, wenn es für ehrenamtlich tätige Bürger unserer Stadt eine kleine Anerkennung in Form einer Ehrenamtskarte geben würde, die einem Vergünstigungen (mit Unterstützung der Stadt) für die Angebote der Stadt und andere schafft.**

**Es sollte zum Beispiel Dinge geben wie :**

- bei der Landesgartenschau (LGS) Vergünstigungen, oder
- im Arriba einen vergünstigten Eintritt , oder
- im Kino günstigere Karten und so weiter

**In vielen Gemeinden in Deutschland gibt es solche Karten schon.**

**Als Beispiel möchte ich die erwähnen:**

**<http://www.ehrensache.nrw.de/>**

**Schließlich sind die Ehrenamtler ganz ohne Bezahlung für die Stadt und den Bürger der Stadt Norderstedt tätig (Feuerwehr, Rettungsdienst, Trainer und so weiter). Es steckt sehr viel Idealismus im Ehrenamt und das soll auch nicht bezahlt werden, sondern anerkannt werden und dies muss nicht immer nur in Worten enden.**

Auch in Schleswig-Holstein gibt es bereits eine Ehrenamtskarte. Diese Karte wird vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein an Ehrenamtliche herausgegeben, die

- in einer gemeinnützigen Organisation tätig sind
- sich in den letzten zwei Jahren mindestens 500 Stunden ehrenamtlich, d.h. durchschnittlich 5 Stunden pro Woche, engagiert haben
- für ihre Tätigkeit kein Geld (z.B. Übungsleiterpauschalen, Aufwandsentschädigungen) erhalten
- mindestens 16 Jahre alt sind.

Weitere Informationen finden sich im Internet unter [www.ehrenamtskarte.de](http://www.ehrenamtskarte.de)

Inwieweit diese landesweite Karte auch mit lokalen Bonusangeboten kombiniert werden kann, muss noch geprüft werden. Es wurden bereits erste Kontakte zum Büro der Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein aufgenommen, persönliche Gespräche sollen nach den Herbstferien erfolgen.

Amt für Finanzen

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 257 „Leistungen der Stadtverwaltung messbar machen“**

**Im Haushalt stehen seit jeher nur reine Finanzgrößen. Es fehlt aber eine Beurteilungsgrundlage, ob die Mittel wirtschaftlich und / oder auch wirksam eingesetzt werden.**

**Zum Beispiel wäre es interessant, zu wissen, ob durch Leistungen in der Jugendhilfe eher viele Jugendliche erreicht werden, aber in der Hilfe bleiben, oder ob wenige, aber dafür dauerhaft aus der Hilfeabhängigkeit befreit werden. Dafür ist es notwendig, auch Planwerte und Qualitätsniveaus festzulegen und deren Erreichen fortlaufend zu prüfen.**

Der/Die Vorschlagende stellt fest, dass im Haushalt „seit jeher nur reine Finanzgrößen“ stehen. Das ist das Wesen des Haushaltes, festgelegt in § 95 a der Gemeindeordnung S-H. Dort heisst es:

„ § 95 a Haushaltsplan

(1) Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Vorschriften über die Sondervermögen der Gemeinde bleiben unberührt.

(2) Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in Teilpläne zu gliedern. Der Stellenplan für die Beamtinnen und Beamten sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist Teil des Haushaltsplans.

(3) Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.“

Eine Bemessung von Leistungen ist unabhängig vom Haushalt zu sehen.

Für Steuerungszwecke ist es gut, wenn Leistungen messbar sind. Dieses ist aber in vielen Bereichen der Stadt nicht der Fall; zum einen, weil die Stadt überwiegend nicht im Produktions- sondern im Dienstleistungsbereich tätig ist, zum anderen weil es in Teilbereichen strikte Gesetzesvorgaben gibt.

Für eine Leistung, die nicht direkt (in Form von Stückzahlen, Mengen, messbare Qualität) messbar ist können lediglich Indikatoren festgelegt werden, die Hinweise auf die Leistungsmenge und -qualität liefern können.

In den Dienstleistungsbereichen könnte die Leistung beispielsweise nach der Kundenzufriedenheit beurteilt werden, eine hohe Kundenzufriedenheit ist ein Indikator für

eine gute Leistung. Um die Kundenzufriedenheit regelmäßig zu messen sind entsprechende Befragungen erforderlich; der Aufwand hierfür ist nicht unerheblich.

Aufgrund der Aufgabenstellung ist darüber hinaus die Kundenzufriedenheit kein geeigneter Indikator (z.B. im Bereich der Vollstreckung oder bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs).

Das vom Vorschlagenden angeführte Beispiel veranschaulicht die Problematik: Um zu ermitteln, wie viele Jugendliche „aus der Hilfeabhängigkeit befreit werden konnten“ ist die Gesamtzahl der Hilfeempfänger ungeeignet (da es auch sonstige Zugänge und Abgänge gibt). Es müsste daher im Einzelfall dokumentiert werden. Auch eine Senkung der durchschnittlichen Dauer der Hilfebedürftigkeit lässt keineswegs den Schluss zu, dass das Jugendamt gute Leistungen erbracht hat; umgekehrt gilt das gleiche. Hierzu spielen zu viele andere Faktoren eine Rolle.

Gerade der Bereich der Jugendhilfe entzieht sich einer aussagekräftigen Messbarkeit von Leistungen; und dieses gilt für sehr viele Aufgabenbereiche.

Der enorme zusätzliche Arbeitsaufwand für die Erhebung, Fortführung und Auswertung von „Leistungsbemessungsdaten“ sollte besser für die direkte Aufgabenerfüllung genutzt werden.

Der Vorschlag ist daher, zumindest flächendeckend, nicht sinnvoll umsetzbar.

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 182 „Hunde von Spielplätzen fernhalten“**

**Einfache Bitte: Spielplätze einzäunen. Die aufgestellten Schilder genügen nach unserer Erfahrung nicht, insbesondere Hunde von den Spielplätzen fernzuhalten (ich denke dabei insbesondere an Hygiene aber durchaus auch an Gefährdungsmöglichkeiten der Kinder)**

Im Gefahrhundegesetz Schleswig-Holstein von 2005 ist im § 2 Abs. 3, Ziffer 3 geregelt, dass es verboten ist, Hunde auf Badeplätze, Kinderspielplätze und Liegewiesen mitzunehmen.

An den Norderstedter Kinderspielplätzen stehen zusätzlich Schilder mit Piktogrammen, die auf das Verbot des Mitbringens von Hunden hinweisen.

Da die Spielplätze überwiegend in Grünzüge und Parks eingebettet sind, die nicht eingezäunt sind, werden Einzäunungen einzelner Bereiche innerhalb dieser Anlagen oftmals aufgrund der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, aus Pflegeaspekten oder auch aus Kostengründen nicht vorgenommen.

Der Vorschlag, Spielplätze generell einzuzäunen, wird daher verwaltungsseitig abgelehnt.

Soweit für konkrete Spielplätze Konflikte und Probleme durch Verschmutzung oder gar Gefährdung durch Hunde bekannt werden, wird von der Verwaltung geprüft, durch welche geeigneten Maßnahmen Abhilfe geschaffen werden kann. Dabei wird auch die Einzäunung der Spielplatzfläche geprüft.

Amt für Finanzen

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 111 „Sparmöglichkeiten Oberbürgermeister mit Verwaltung“**

**Grundsätzlich sollten Einsparmöglichkeiten vor Gebührenerhöhungen und/oder zusätzlichen Gebühren und so weiter genutzt werden.**

**Der Oberbürgermeister sollte also bei angespannter Haushaltslage (und eigentlich immer) mit gutem Beispiel vorangehen und Auskunft geben, wo er bei sich und seiner Verwaltung gespart hat und/oder sparen will.**

Die Aussage, dass Gebührenerhöhungen erst dann in Betracht gezogen werden sollten, wenn alle Einsparmöglichkeiten erschöpft sind, entspricht der Auffassung der Verwaltung und wurde in der Vergangenheit auch stets beachtet. Aus diesem Grunde sind die Gebühren bereits lange Zeit stabil.

Die Verwaltung prüft laufend alle Einsparmöglichkeiten; insofern ist auch der jetzt vorgelegte Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2012/2013 ein „Sparhaushalt“.

Der Vorschlag entspricht daher exakt der bisherigen Praxis.

Betriebsamt/Stadtwerke

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 125 „Fuhrpark der Stadt“**

**Die Autos der Stadt und ihrer Tochterfirmen sollten nicht für den Privatgebrauch genutzt werden, oder nur gegen Gebühr wie bei einer Leihwagenfirma. Auf diese Art würden die Autos länger halten und man hätte noch einen Einnahme.**

Fahrzeuge der Stadt werden Mitarbeitern der Stadt nur gegen eine Mietgebühr und zusätzlich der Erstattung der Kilometerkosten bereitgestellt.

Es werden generell nur Fahrzeuge bis 7,5 t verliehen; darüber hinaus werden nur Fahrzeuge verliehen, die älter als vier Jahre sind.

In den bisherigen Fällen wurde kein erhöhter Verschleiß oder andere kostentreibende Faktoren festgestellt, sodass die gängige Verwaltungspraxis wirtschaftliches Handeln und die Wünsche der Mitarbeiter in Einklang bringt.

Die Stadtwerke Norderstedt verleihen aus ihrem Fahrzeugpool Fahrzeuge gegen Kostenerstattung z.B. für private Transporte an Wochenenden, wenn keine betrieblichen Belange entgegenstehen

Der Vorschlag beschreibt damit die gängige Praxis.

## Hauptamt – Fachbereich Organisation

Bürgerhaushalt 2012/2013

Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag

Nr. 254 „Verschlankung der Hierarchie in der Stadtverwaltung“

**Stärkung des Prinzips der Selbstverwaltung: in der Stadtverwaltung gibt es 3 Dezernenten (inklusive Oberbürgermeister), etwa 10 Amtsleitungen, fast 30 Fachbereichsleitungen, diverse Team-, Sachgebiets-, Büro-, Einrichtungs- und Werkleitungen, sowie eine Referatsleitung. Ich schlage eine Verschlankung der Hierarchien durch Reorganisation der Amtsleitungsebenen vor, soweit nachfolgende Fachbereichsleitungen vorhanden sind. Das Einsparungspotential im Bereich Personalkosten dürfte mehrere 100.000 Euro betragen.**

Die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein legt die Anzahl der Dezernenten oder der Dezernentinnen einer Stadt fest. Die Stadt Norderstedt hat Anspruch auch 3 Dezernentenstellen – verzichtet jedoch auf eine.

Bei über 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss es in jedem Betrieb eine Struktur geben. Die Stadtverwaltung Norderstedt hat sich für 2 maximal 3 Ebenen entschieden – Amtsleitungen - Fachbereichsleitungen – evtl. Teamleitungen bzw. Sachgebietsleitungen.

Einrichtungsleitungen müssen aus der Betrachtung ausgeklammert werden, da es sich 1. um räumlich eigenständige Einrichtungen (Bauhof) oder 2. um gesetzliche Vorgaben (Kindertagesstätten, Werkleitungen) handelt.

Für die Bildung von Organisationseinheiten sind u.a. die Kriterien „Breite der Aufgabenstellung, Zahl der unterstellten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter maßgebend. Sofern es sich aufgrund der besonderen Aufgabenzuweisungen um kleine Organisationseinheiten handelt, werden Leitungskräften entsprechend der ermittelten Kapazitäten sachbearbeitende Tätigkeiten übertragen.

Würden pauschal Leitungsebenen wegfallen, müssten somit ggf. neue Sachbearbeiterstellen geschaffen werden. Da zum Teil Leitungsaufgaben in die nächsthöhere bzw. nächstniedrigere Ebene verlagert werden müssten, würde sich auch hier der Zeitanteil für sachbearbeitenden Tätigkeiten verkleinern. Eine neue Arbeitsverteilung wäre die Folge.

Die Verwaltungsgliederung wird in der Regel alle 2 Jahre überprüft und nach sachlichen Gesichtspunkten bewertet.

Der Vorschlag entspricht dem Verwaltungshandeln.

**Bürgerhaushalt 2012 / 2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag****Nr. 131 „Einrichtung eines Bürgerforums im Internet“**

**Die Stadt Norderstedt sollte ein Bürgerforum im Internet einrichten! Dies hat weder mit Sparen noch mit Ausgaben zu tun, aber es gibt dem Bürger die Möglichkeit seine Meinung kund zu tun. Natürlich muss ein solches Forum auch von der Stadtverwaltung gepflegt, bearbeitet und ggf. mit entsprechenden Antworten und Stellungnahmen versehen werden. In Henstedt-Ulzburg funktioniert das recht gut, wie ich gelesen habe.**

Die Stadt Norderstedt beschäftigt sich z. Z. mit einem Ausbau des Internetangebotes. Unter Berücksichtigung der aktuellen Datenschutzdebatte um Facebook, wird dazu auch eine Social-Media Positionierung erfolgen (siehe dazu auch Stellungnahme zum Vorschlag Nr. 115 Vorschlagswesen einrichten). In diesem Zuge kann auch der Sinn und Zweck (vergleichbare private Angebote bestehen bereits) eines von der Stadt moderierten Bürgerforums geprüft werden.

Sollte dem Vorschlag zugestimmt werden müssten detaillierte weitere Prüfungen erfolgen; Dabei wären auch die mit dem Aufbau, der laufenden Betreuung und der Pflege eines Forums verbundenen zusätzlichen Personal- und Sachkosten zu ermitteln.

Über das städtische Internetangebot unter <http://www.norderstedt.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Ansprechpartner-innen> besteht bereits jetzt jederzeit die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit der Verwaltung. Alle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind mit Mail, Fachbereich, Raum, Telefon, Fax, Rufnummer aufgeführt. Zudem ist die Kontaktaufnahme über ein Kontaktformular möglich.

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag****Nr. 296 „Mehr Geld für Schulen“****Generell mehr Geld in die Bildung unserer Kinder investieren, Kinder sind die Zukunft, gute Bildung sichert Berufschancen.**

Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz sieht im § 48 Absatz 1 vor, dass die Schulträger unter anderem die Aufgaben haben,

- die Schulgebäude und –anlagen örtlich zu planen und bereitzustellen,
- das Verwaltungs- und Hilfspersonal zu stellen und
- den Sachbedarf des Schulbetriebs zu decken.

Das Rechnungsergebnis 2010 weist für den Produktbereich „Schulen“ insgesamt einen Finanzmittelzuschuss in Höhe von ca. 13,5 Mio. € aus. Hiervon stellen mit einer Summe in Höhe von ca. 8,3 Mio. € die investiven Kosten bzw. Ausgaben für die Norderstedter Schulen den größten Teil dar.

So sind in den letzten Jahren etliche größere Investitionen an Norderstedter Schulen durchgeführt worden wie beispielsweise

- der Bau einer Mensa am Schulzentrum-Süd
- der Bau einer Mensa sowie zusätzlicher Klassenräume am Schulzentrum-Nord
- ein Anbau am Förderzentrum Erich-Kästner-Schule
- der Neubau eines naturwissenschaftlichen Trakts am Gymnasium Harksheide
- der Bau einer Mensa sowie zusätzlicher Klassen- und Fachräume am Copernicus-Gymnasium
- der Bau eines Kunstrasensportplatzes am Gymnasium Harksheide
- der Neubau einer Turnhalle an der Grundschule Friedrichsgabe ( z.Zt. noch im Bau ).

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 319 „Verkehr um Norderstedt herum“**

**Wieso gibt es um Norderstedt herum keine vernünftigen Umgehungen für den Straßenverkehr? Aus Dänemark kenne ich außerhalb der Stadt die Kreisverkehre, vernünftig ausgeschildert, in der Stadt dann hauptsächlich Tempo 30 und jeder, der nicht in die Stadt will oder muss wird vernünftigerweise schön außen herum geführt und kann auch schneller fahren.**

Für Norderstedt wurde im Rahmen des Flächennutzungs- und Verkehrsentwicklungsplanung ein Verkehrskonzept mit einem Ringstraßensystem entwickelt, durch das die Durchgangsverkehre möglichst peripher zum Siedlungsbereich geführt werden (die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten betragen dort 50, 60 und z.T. 80 km/h). Dadurch können sensible Wohngebiete vom Durchgangsverkehr freigehalten werden.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass in Norderstedt der Quell-/ Zielverkehr 80 % des Verkehrsaufkommens darstellt. Das heißt: 80 % der Verkehrsteilnehmer/ innen wollen nicht um Norderstedt herum, sondern Ziele innerhalb der Stadt anfahren.

Vor der Zielvorstellung, die Durchgangsverkehre möglichst aus dem besiedelten Stadtgebiet herauszuhalten, ist das Verkehrskonzept der Stad Norderstedt insbesondere im Kontext mit der Festlegung nahezu aller Wohngebiete in Norderstedt als Tempo-30-Zonen und den durch das Siedlungsgebiet führenden Hauptverkehrsstraßen, auf denen nach wie vor Tempo 50 als Höchstgeschwindigkeit zulässig ist (für zwei Abschnitte wird eine streckenbezogene Geschwindigkeitsredu-zierung derzeit geprüft), durchaus schlüssig. Darüberhinaus existiert seit Jahren eine wegweisende Beschilderung in Form eines Schwerverkehrsleitsystems und soll mit dem Lkw-Lenkungskonzept fortgeschrieben werden.

Im Ringstraßensystem sind einzelne Abschnitte noch nicht hergestellt. So soll mit dem Bau der Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße von der Waldstraße zur Harckesheyde in 2012 begonnen werden, die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden zum Frederikspark ist in Planung und die sog. Querspange Glashütte ist im Investitionsprogramm vorgesehen.

Die im Vorschlag formulierte Frage kann insofern beantwortet werden.

Amt für Ordnung und Bauaufsicht

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 203 „Verkehrsführung Niendorfer Straße/ Gewerbegebiet ändern“**

In der Niendorfer Straße, aus Richtung Flughafen kommend, in Höhe des Ortseingangsschildes Norderstedt muss die Verkehrsführung geändert werden. Es kommt fast täglich zu Beinah-Unfällen, da die Linksabbiegerspur zum World Cargo Center ohne Vorankündigung beginnt. Die AutofahrerInnen fahren mit hoher Geschwindigkeit auf der linken Spur und drängeln kurzfristig in die rechte Spur. Die AutofahrerInnen blockieren entweder den Verkehr, da sie den wenigen Linksabbiegern das Abbiegen versperren. Die rasanten "Spurwechsler" fahren teilweise mit hoher Geschwindigkeit selbst bis auf die Verkehrsinsel zu, um dann riskant die Spur zu wechseln.

Hier muss dringend die linke Spur im Vorwege verengt und auf eine Spur zusammengeführt werden. Erst danach kann mit einer Straßenmarkierung die Linksabbiegerspur kurzfristig gekennzeichnet werden. Dadurch kann der Verkehr gemäß Reißverschluss-Verfahren langsam einspurig zusammengeführt werden.

Die vorhandenen Markierungen etc. sind aus Sicht des Fachbereiches Verkehrsflächen straßenverkehrsrechtlich in Ordnung.

Der Verkehrsaufsicht ist die Situation vor Ort bekannt. Bereits, im vergangenen Jahr wurde die Fahrbahnmarkierung geändert.

Es wurden zusätzliche Richtungspfeile auf die Fahrstreifen aufgebracht, um die Verflechtungslänge für mögliche Spurwechsel zu verlängern.

Die Verkehrsaufsicht wird die Situation weiterhin beobachten, um ggfls. zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen.

Dezernat II

**Bürgerhaushalt 2012/2013**

**Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 168 „Geschäftsführung der NoBiG straffen?“**

**Die relativ kleine Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH (100%ige Beteiligung der Stadt, gemeinnützig) wird von zwei Geschäftsführern geleitet. Ist das inhaltlich und finanziell sinnvoll? (Ein Geschäftsführer ist gleichzeitig Leiter der Volkshochschule.)**

Der Vorschlag geht offenkundig davon aus, dass die Geschäftsführung der NoBiG zwei volle Stellen umfasst. Es ist jedoch de facto so, dass eine Geschäftsführerfunktion sich auf 5 Wochenstunden (entspr. einer 0,13-Stelle) beschränkt.

Bei Gründung der NoBiG mbH im Jahre 2007 bestand in den Gremien Konsens, dass es sinnvoll sei

- die feldspezifische Sachkompetenz der JAW-Leitung in der Geschäftsführung zu nutzen und
- durch die Einbindung der VHS-Leitung einerseits eine möglichst bruchlose Verzahnung der neuen städtischen Bildungseinrichtung mit der etablierten VHS und andererseits eine Anbindung an die kommunalen Strukturen sicher zu stellen.

Dementsprechend erfolgte eine Umsetzung durch die zuständigen Gremien.

Der Vorschlag ist als Frage formuliert; aus Sicht der Verwaltung hat sich das bisherige Modell bewährt und sollte fortgeführt werden. Auch in anderen städtischen Gesellschaften (EGNo, Stadtpark GmbH) wird über diesen Weg eine enge Verzahnung zwischen Stadt und Gesellschaft sichergestellt.

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr.172 „Mehr Einfluss städtischer Gremien oder Unternehmen auf den lokalen ÖPNV“**

**Der öffentliche Personennahverkehr in Norderstedt ist immer noch zu unattraktiv, um ausreichend Bürger zum Umstieg auf Bus und Bahn zu bewegen. Es kann nicht sein, dass Pendler und Schüler aus ganz Norderstedt Mitte in den Stoßzeiten mit einem 20-Minuten-Takt bedient werden. Zudem ist die Erreichbarkeit von Anschlussverbindungen bei Verspätungen gefährdet. (Die Linie 193 ganz von Hummelsbüttel oder Langenhorn kommend ist laut Auskunft von Busfahrern und aus eigener Erfahrung dafür prädestiniert.)**

**Die Verkehrsgesellschaft Norderstedt sollte für den gesamten innerstädtischen ÖPNV verantwortlich sein und die weißen Flecken auf der Fahrplankarte entfernen (Beispiel: Ohechaussee). Der Zustand der Norderstedter Straßen dürfte davon profitieren! Die Unterhaltung eines eigenen Fuhrparks (kleinere Busse wie in Bad Segeberg) sollte zumindest angedacht werden.**

**Die Erweiterung von P+R-Möglichkeiten ist definitiv ein altertümlicher Irrweg!**

Der Norderstedter ÖPNV ist bereits heute auf hohem Niveau. Die Leistungsbilanz der ÖPNV-Entwicklung in Norderstedt ist im Vergleich der Jahre 1997 bis 2009 durchaus sehr positiv. Die Fahrplankilometer haben um ca. 50 % auf über 2 Mio. zugenommen, die Nachfrageentwicklung um ca. 40% auf über 4,2 Mio Fahrgäste. In Norderstedt besteht ein Erschließungsgrad von fast 90 % und ein Zufriedenheitsgrad von über 90 % mit dem ÖPNV. Diese Zahlen sprechen für eine hohe Attraktivität des Angebotes.

Das bedeutet jedoch nicht, dass – nicht zuletzt aufgrund steigender Mobilitätsbedürfnisse und steigender Einwohnerentwicklung, auch weiterhin geprüft wird, wo und wie das Angebot im ÖPNV weiter verbessert werden kann. In den letzten Jahren hat es immer wieder Verbesserungen insbesondere durch Taktverdichtungen, neue Haltestellen oder sogar neue Linien gegeben.

Um den ÖPNV-Anteil am Modal-Split-Anteil (2004: 10 %, das entspricht ca. 30.000 Wegen/Werktag) zu halten oder gar zu erhöhen, bedarf es einer offensiven ÖPNV-Angebotspolitik.

Mehreleistungen sind jedoch für die Stadt Norderstedt nicht zum Nulltarif zu haben, sondern verursachen zusätzlich zu dem von der Stadt zu tragenden ÖPNV-Defizitbeitrag entsprechende Mehrkosten. Daher ist bei der Prüfung zusätzlicher Verbesserungen, der erreichte Mehrnutzen mit dem zusätzlichen Kostenaufwand ins Verhältnis zu setzen und zu bewerten.

Aktuell werden verschiedene Maßnahmen im Bus-ÖPNV geprüft (u.a.: Stärkung der Stadtverkehrsfunktion des Bus-ÖPNV mit Aufwertung des ZOB Glashütte; Bildung kürzerer Linien durch sinnvolle Aufspaltung langer Linienwege; Verbesserung der Angebote in der Früh-Hauptverkehrszeit bei einzelnen Linien, Verlängerung einzelner Linien, Taktverbesserungen einzelner Linien; Verbesserung der Bedienung der letzten U-Bahn) und die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten ermittelt.

Geprüft wird weiterhin, inwieweit in Glashütte in Schwachverkehrszeiten der Einsatz von Sammel- oder Linientaxis eine sinnvolle Option darstellt.

Die Zuständigkeit für den ÖPNV ist gesetzlich den Kreisen zugeordnet.

Bürgerhaushalt 2012/2013

Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag

Nr. 130 „Energieversorgung effizienter gestalten“

Im Kern möchte ich vorschlagen, sich gegebenenfalls mit anderen Gemeinden in der Energieversorgung zusammenzuschließen, weg von den Großkonzernen, und auch von bereits in der Praxis erprobten und bewährten Lösungen (wie in Dänemark und Norwegen) inspirieren zu lassen. Viele haben sich schon über die Gaspreiserhöhung beschwert und über die steigenden Energiekosten im Allgemeinen sowieso. Dazu fällt mir dann ganz spontan die Lösung in unserem Nachbarland Dänemark ein. Dort hat jede Gemeinde, oder auch mehrere kleine Gemeinden zusammen, eine eigene dezentrale Energieversorgung. Und das ausschließlich mit regenerativen Energiequellen wie Wind, Photovoltaik, Bio-Masse, Erdwärme und so weiter. Eine solche Idee wird natürlich den Energie-Großkonzernen oder auch den Stadtwerken nicht gefallen, aber als Vorschlag sollte unser Bürgermeister mal die 100 km nach Dänemark fahren und sich das vor Ort anschauen. Weiterhin gibt es dann ja auch noch die norwegische Lösung mit ihrer Wasserkraft. Die soll angeblich ausreichen, um ganz Deutschland damit zu versorgen. Eine Pipeline soll dafür auch schon gelegt sein. Wäre vielleicht auch noch eine Möglichkeit, sich damit anzuschließen.

A. Ausrichtung auf Versorgung aus regenerativen bzw. energieeffizienten Erzeugungsquellen

Die strategische Ausrichtung der Stadtwerke Norderstedt in Bezug auf die Eigenerzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen ist im Energiehandbuch für die Stadt Norderstedt dargestellt. Die Stadtwerke sind ein lokaler Energieversorger, der die Energie zum einen selbst herstellt und zum anderen an den Energiehandelsplätzen einkauft.

Bei der Photovoltaik sind die Stadtwerke Vorreiter, u. a. durch die schon mehr als 15 Jahre in Betrieb befindlichen Photovoltaikanlage am Arriba Erlebnisbad.

Die Untersuchung des Untergrundes für eine tiefengeothermische Nutzung von Erdwärme hat sich aufgrund der geologischen Daten als nicht wirtschaftlich herausgestellt. Die Nutzung von oberflächennaher Geothermie für die Gebäudebeheizung muss von den Privatinvestoren so vorgenommen werden, dass unsere in Norderstedt befindliche Wasserversorgung keine Gefahr nimmt, d.h. Bohrungen sind nur durch Fachfirmen durchzuführen, die für die Wasserversorgung notwendigen Deckungsschichten beim Durchbohren sicher abdichten.

Norderstedt ist kein Windvorranggebiet und aufgrund der Lage zum Flughafen sind hier keine Gebiete für die Aufstellung von Windrädern ausgewiesen.

Für die Nutzung von Wasserkraft benötigt es entweder Flüsse, mit Laufwasserkraftwerken oder einem geodätischen Höhenunterschied, so dass z. B. mit Windstrom Wasser in ein höher gelegenes Reservoir gepumpt werden kann und bei Spitzenbedarf wieder zugeführt werden kann. Dafür gibt es in Norderstedt, im Gegensatz zu Norwegen, nicht die erforderlichen geodätischen Höhenunterschiede. Norwegische Wasserkraft wird im Rahmen des europäischen Verbundstromnetzes schon heute genutzt. Allerdings ist die Übertragungskapazität durch die Engpassleistung der Koppelstellen begrenzt.

Norderstedt setzte von eh und je auf eine eigene dezentrale Energieversorgung und hat dies mit dem Aufbau des damals bundesweit größten Blockheizkraftwerks in Norderstedt-Mitte unter Beweis gestellt. Mittlerweile wird das Fernwärmenetz ausgebaut und die umweltschonende, hocheffiziente Energie- und Wärmeversorgung durch Blockheizkraftwerke weiter forciert. Damit soll die Energieeffizienz und Co<sub>2</sub>-arme eigene dezentrale Energieerzeugung weiter gesteigert werden.

## B. Preisgestaltung der Stadtwerke, kommunaler Querverbund

Die Energieversorgung ist in besonderem Maße eine notwendige Infrastrukturleistung für unsere Gesellschaft und Wirtschaft. Der Staat bzw. der Bundesgesetzgeber hat die besondere Bedeutung der Energieversorgung gewürdigt, indem er mit dem sehr umfassenden Energiewirtschaftsgesetz klare Rahmenbedingungen für die Erbringung dieser Leistung setzt. Innerhalb dieses Rahmens gibt es eine Trennung zwischen den reinen Infrastrukturleistungen des Betriebes von Strom- und Gasnetzen einerseits und den Leistungen der Strom- und Gaslieferung sowie der Bereitstellung von Messeinrichtungen andererseits. Der Netzbetrieb unterliegt einer Aufsicht durch die Bundesnetzagentur, die auch die Preise, welche Energieversorgungsunternehmen für die Nutzung ihrer Netze verlangen dürfen, für alle Netzkunden nach gleichen Maßstäben festgelegt. Das ist deshalb so organisiert, weil Netze „natürliche Monopole“ sind und man als Kunde seinen Netzbetreiber nicht wechseln kann. Die Dienstleistungen der Strom- und Gaslieferung und des Messstellenbetriebes werden hingegen im Wettbewerb auf dem Markt angeboten und man hat als Kunde die Chance, seinen Anbieter frei zu wählen. Ob ein Energieversorgungsunternehmen sich mit wirtschaftlichem Erfolg behaupten kann, hängt also davon ab, ob es zum einen so kosteneffizient arbeitet, dass die von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Erlöse noch zu einer angemessenen Belohnung für die Investition in Strom- und Gasnetze führt. Zum anderen muss es seine Dienstleistungen zu marktgerechten Konditionen erstellen und anbieten, ansonsten droht der Kundenverlust. Darin unterscheiden sich private nicht von kommunal geführten Energieversorgungsunternehmen. Die Stadtwerke Norderstedt als zu hundert Prozent im Eigentum der Stadt Norderstedt geführter Energiedienstleister sind sogar gesetzlich nach der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein verpflichtet, Preise für ihre Leistungen aufzurufen, die eine angemessene Verzinsung des von der Stadt investierten Kapitals gewährleisten. Der Vorteil eines in kommunaler Hand geführten Energieversorgungsunternehmens liegt weniger in der Preisgestaltung als vielmehr in der Qualität der Leistungen. Durch kommunale Kontrolle und strategische Weichenstellung werden Aspekte wie Versorgungssicherheit, ökologische Maßstäbe und soziale Ausgewogenheit stärker zur Leitlinie des betrieblichen Handelns als bei privaten, ggf. börsennotierten Unternehmen, bei denen der Focus mehr auf Gewinnmaximierung als auf nachhaltige Konsolidierung gerichtet ist.

Eine Finanzierung von sachfremden (defizitären) kommunalen Aufgaben durch unangemessene Energiepreisgestaltungen ist bei einem kommunalen Energieversorgungsunternehmen schon deshalb nicht möglich, weil zum Einen die Bundesnetzagentur derartige Kosten nicht für die Gestaltung der Netzpreise anerkennen würde und zum Anderen der Markt im Wettbewerb zu privaten reinen Spartenanbietern eine überhöhte Preisgestaltung bestrafen würde.

Was aber möglich ist, und darin liegt ein weiterer Vorteil eines kommunalen Versorgungsunternehmens, ist die Zusammenfassung der Energieversorgung mit weiteren

wirtschaftlichen Betätigungsfeldern der Stadt. Beispiele sind der Betrieb der Wasserversorgung in Norderstedt, des Erlebnisbades und des Strandbades (im Stadtpark) ARRIBA, der U1 von Garstedt bis Norderstedt-Mitte sowie der A2 von Norderstedt-Mitte bis Ulzburg-Süd, die Realisierung von Gebäude- und Anlagenmanagementdienstleistungen auch für Bestände der städtischen Kernverwaltung und vieles mehr. Die Vorteile liegen in der gemeinsamen Auslastung einer wirtschaftlich orientierten Führung aber auch in Steuerersparnissen bei der Kapitalertragsteuer sowie der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Die Entscheidung, welche Aktivitäten in einem kommunalen Versorgungsunternehmen zusammengefasst werden, um die vorgenannten Vorteile für die Stadt zu generieren, obliegt der gewählten Stadtvertretung. Es sollen nach dem Prinzip der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein möglichst die wirtschaftlichen Aufgaben, wenn in der Form des Eigenbetriebs, dann in einem einheitlichen Eigenbetrieb organisiert werden.

Betriebsamt

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 85 „Spielplatzpatenschaften“**

Norderstedt zeichnet meines Erachtens durch enorm viele Grünanlagen und auch Kinderspielplätze aus. Leider aber sind inzwischen viele kleinere, in Wohngebieten gelegene Spielplätze und städtische Grünflächen ungepflegt, verwahrlost und vermüllt, die Spielgeräte sind nicht funktionstüchtig, Mülleimer zerstört oder die Sitzgelegenheiten marode, in den Sandkisten wächst Unkraut und Gestrüpp. Als Beispiel möchte ich hier den kleinen Spielplatz am Ende der Spielstraße Schwentinestraße/Glashütte nennen. Hier leben im nächsten Umkreis grob geschätzt rund 25 Kinder im „Spielplatzalter“, die diesen Bereich gern nutzen würden, leider ist jedoch trotz mehrerer Anrufe beim „Spielplatzmobil“ nichts geschehen und das Gelände eine ungepflegte Brache. Meine Idee: Nachbarn und interessierte Anwohner könnten sich „als Spielplatzpaten“ in freiwilligen Einsätzen (mit Unterstützung von Personal und gestelltem Material des Betriebsamtes) bei der Instandsetzung und Instandhaltung von Spielplätzen und Kleingrünflächen beteiligen. Hier könnte die Stadt Kosten einsparen und gleichzeitig die Lebensqualität für Familien und Anwohner verbessern. Wer selbst etwas davon hat (oder die Kinder der betroffenen Familien im Umfeld) wird erfahrungsgemäß auch gerne mal für z. B. einen Samstag pro Jahr aktiv... Wie beim „Stadtputz“ könnte man diesen „Spielplatzputz“ auch mit einer kleinen, netten Nachbarschaftbegegnung und Grillwürstchen und Limonade (von der Stadt gesponsert?) verbinden und so zusätzliche Anreize zur Mithilfe schaffen.

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass der als Beispiel genannte Spielplatz zwischenzeitlich grundgepflegt wurde, sodass die hier beschriebenen Zustände an dieser Stelle nicht mehr vorhanden sind.

Dem Vorschlag sog. „Spielplatzpatenschaften“ ist aus Sicht der Verwaltung uneingeschränkt zuzustimmen.

Wie im Bereich LGS/Stadtpark und im Bereich des Ossenmoorparks zu sehen ist, bedeutet bürgerschaftliches Engagement ein hohes Identifikationspotenzial z. B. für das unmittelbare Wohnumfeld.

Sofern dem Vorschlag von der Stadtvertretung zugestimmt wird, würde die Verwaltung im Rahmen entsprechender Öffentlichkeitsarbeit Bürgerinnen und Bürger informieren und diese Ideen wie vorgeschlagen unterstützen.

Aus Sicherheitsgründen können keine Spielgerätewartungen oder Spielgeräteaufbauten von Privaten durchgeführt werden, dagegen ist die Reinigung/Unterhaltung und Säuberung von Grünflächen ein ideales Betätigungsfeld für interessierte Mitbürger/innen.

Unter der Voraussetzung, dass sich interessierte Bürgerinnen und Bürger finden lassen, ist der Vorschlag kurzfristig realisierbar.

Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten

**Bürgerhaushalt 2012/2013**

**Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 317 „Sporthallen effektiver nutzen“**

**Effektive Nutzung der Sportanlagen von Schule und Vereinen, die sich besser absprechen sollen und nicht jeder klein klein sein eigenes Süppchen kochen muss.**

Die Turn- und Sporthallen der Norderstedter Schulen sind durch schulische und außerschulische Nutzung wochentags in der Zeit von 08.00 – 22.00 Uhr nahezu durchgehend belegt.

Dabei ist nach der Benutzungsordnung für Sportstätten und Schulräume der Stadt Norderstedt die schulische Nutzung an Grundschulen bis 15.00 Uhr und an den weiterführenden Schulen bis 17.00 Uhr vorgesehen, anschließend und an den Wochenenden erfolgt die außerschulische Nutzung zum größten Teil durch Norderstedter Sportvereine. Bei den Großturnhallen / Dreifeldhallen erfolgt teilweise auch eine Vergabe von Hallenzeiten für die einzelnen Hallenteile ( z.B. Moorbekhalle ).

Die außerschulische Nutzung der Turn- und Sporthallen der Norderstedter Schulen wird durch die Verwaltung ( Fachbereich Schule und Sport ) koordiniert.

Amt für Ordnung und Bauaufsicht

**Bürgerhaushalt 2012/2013**

**Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr.278 „Verstöße gegen die Streu- und Räumpflicht schnell bestrafen“**

**Grundstückseigentümer und Mieter, die Ihrer Streu- und Räumpflicht im Winter nachweislich nicht nachkommen, sollten schneller zur Kasse gebeten werden. Dadurch werden einerseits Mehreinnahmen generiert, andererseits hat das auch eine erzieherische Wirkung.**

Im Winter finden regelmäßige Kontrollen durch die Wegewarte der Stadt Norderstedt statt. Sollten Verstöße gegen die Streu- und Räumpflicht festgestellt werden, werden diese je nach Art und Schwere als Ordnungswidrigkeit geahndet und mit einem Bußgeld belegt.

Vor Beginn des Winters werden alle Grundstückseigentümer durch Verteilung eines Merkblattes (Flyer bzw. Informationen im DurchBlick) über die Streu- und Räumpflichten aufgeklärt.

Betriebsamt

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 258 „Parkbänke“**

**Ich wünsche mir mehr Bänke an langen Straßen. So könnten gehbehinderte Menschen leichter und evtl. dadurch auch öfter mal zu Fuß gehen. Vielleicht findet man Firmen, die „Werbebänke“ kostenlos zur Verfügung stellen.**

Dem Vorschlag kann aus Sicht der Verwaltung uneingeschränkt zugestimmt werden..

Es gibt bereits Beispiele , in denen Anfragen von Bürgern zum Aufstellen einer Spendenbank geprüft und wo immer möglich auch umgesetzt werden.

So sind auf den städtischen Friedhöfen zahlreiche Bänke von Bürgern gestiftet worden, Messingplaketten weisen hier (sofern gewünscht) auf den Spender mit Namen hin.

Sofern dem Vorschlag von der Stadtvertretung zugestimmt wird, würde die Verwaltung im Rahmen entsprechender Öffentlichkeitsarbeit Bürgerinnen und Bürger informieren und diese Ideen wie vorgeschlagen unterstützen.

Unter der Voraussetzung, dass sich Spender finden lassen, ist der Vorschlag kurzfristig realisierbar.

Amt für Finanzen

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 325 „Effizienter Bürgerhaushalt fordert Langfristplanungs- und Kostentransparenz“**

Ohne frühzeitige Einbeziehung der Bürger in die wichtigen Investitionsvorhaben und langfristigen Kosten wird die Bürgerbeteiligung sich wie bisher im Rahmen der öffentlichen Stellungnahmen an Einzelprojekten abarbeiten und im bürokratischen Abwägungsprozess scheitern.

Vor allem sollten Stadtverwaltung und -politik sich endlich entscheiden, welche Stadtvision sie konsequent verfolgen wollen: Wirtschaftsstandort inklusive Freizeitspaß-Angeboten im Schatten Hamburgs oder Wohnstadt im Grünen, sofern das Grün schützenswert bleibt. Kosten- und Nutzenbewertung nur nach wirtschaftlichem Profit und Lebensqualität in der Vergemeinschaftung von Wohnen und Gewerbe mit Grünzäsuren würden die Bürger der Stadt als Lebensraum wohl eine nachhaltige Absage erteilen.

Die Ausführungen haben eher Appellcharakter; ein konkret umsetzbarer Vorschlag ist nicht erkennbar.

Wichtige Investitionsvorhaben und langfristige Kosten werden in der Stadtvertretung und deren Ausschüssen in öffentlichen Sitzungen beraten und beschlossen, die Beratungsunterlagen sind im Internet frei zugänglich. Die Stadtvertreter werden von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt (repräsentative Demokratie).

Bei bestimmten Vorhaben (insbesondere Bebauungspläne und Verkehrsprojekte) gibt es bereits spezielle Bürgerbeteiligungsverfahren.

Die Entscheidung über eine „Stadtvision“ ist am ehesten in der Beratung und Beschlussfassung zum Flächennutzungsplan wiederzufinden. Inhaltlich können die vom Vorschlagenden aufgeführten „Alternativen“ (Wirtschaftsstandort inklusive Freizeitspaß-Angeboten im Schatten Hamburgs oder Wohnstadt im Grünen, sofern das Grün schützenswert bleibt.) definitiv nicht als anzustrebende Alternativen gelten. Vielmehr ist ein ausgewogenes Verhältnis von Wirtschaftsstandort, Freizeitangeboten und Wohnen im Grünen erforderlich; im geltenden Flächennutzungsplan ist dieses verwirklicht.

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 275 „Gebrauchte Schulmöbel“**

**Es wird festgestellt, dass Schulmöbel ausgetauscht und ggf. neu beschafft werden. Die alten - teilweise aber noch gut erhaltene Möbel, werden üblicherweise zur Verschrottung gebracht, während andere Schulen Bedarf haben.**

**Deshalb sollte eine Info-Plattform aufgebaut werden (Stadt internes Netz), um einen "Tausch" anstatt wiederkehrende Neuanschaffungen zu organisieren.**

**Die so eingesparten Kosten können die Schulen im eigenen Etat für andere Anschaffungen verwenden. Erst wenn tatsächlich nach Umfrage kein Bedarf mehr vorhanden ist (zu klein, zu abgenutzt nach unseren Maßstäben - etc.) dann sollte man darüber nachdenken, ob die Möbel nicht doch noch an andere Institutionen (z.B. Afrika) in Projekt abgegeben werden können, wo sie noch sinnvoll verwendet werden können.**

Die Stadt Norderstedt als Schulträger stellt allen Norderstedter Schulen ein Sachmittelbudget zur Verfügung, über deren Verwendung und Mitteleinsatz die Schulen dann eigenverantwortlich entscheiden.

Es ist jetzt schon üblich, abzugebendes Schulmobiliar, das sich noch in einem brauchbaren Zustand befindet, an eine andere Schule weiter zu leiten. Die Schulen klären dies entweder untereinander oder ziehen die Verwaltung in die Koordination ein.

Darüber hinaus unterstützt die Verwaltung besondere Aktionen, bei denen ausgemustertes Schulmobiliar oder ausgemusterte PCs an andere weitergeleitet werden wie z.B. Charity Network mit Hilfsaktionen nach Namibia.

Diese Verfahrensweise kann nach Auffassung der Verwaltung durchaus ausgeweitet werden.

Amt für Ordnung und Bauaufsicht

**Bürgerhaushalt 2012/2013**

**Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 231 „Entfernung alter Fahrräder am Bahnhof und Errichtung zusätzlicher Fahrradständer“**

Es sollten die alten, rostigen und verbogenen Fahrräder an den Fahrradständern um den Bahnhof herum entfernt werden, um die sich niemand kümmert. Sie verschlechtern nicht nur das Stadtbild sondern sie nehmen auch viel Platz weg. Es ist morgens nahezu unmöglich einen Abstellplatz für sein Fahrrad zu finden, wenn man hinterher mit den öffentlichen Verkehrsmitteln weiterfahren muss.

**Auch über die Errichtung von neuen Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im Bereich des Bahnhofs ist nachzudenken.**

Ein Entfernen von Fahrrädern aus Fahrradständern ist in jedem Einzelfall rechtlich zu prüfen. Ein Fahrrad muss die sog. „Abfalleigenschaft“ besitzen, damit es aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernt werden kann. Ordnungsamt und Betriebsamt arbeiten in dieser Frage eng zusammen. Sobald die „Abfalleigenschaft“ festgestellt wurde, wird das Fahrrad mit einem Aufkleber versehen, dies unverzüglich - max. innerhalb von zwei Wochen - zu entfernen. Kommt der Eigentümer dem nicht nach, wird das Fahrrad sodann entsorgt.

In Norderstedt-Mitte ist in unmittelbarer Nähe zur Schnellbahnstation und zum ZOB eine neue Fahrradabstellanlage mit über 300 Abstellplätzen in Planung. Diese Maßnahme wird zu einem erheblichen Zuwachs an zusätzlichen Abstellmöglichkeiten für Fahrräder führen.

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag****Nr. 123 „Hunderauslauf nach der Landesgartenschau“**

Nach Beendigung der Landesgartenschau, soll der Stadtpark wieder der Nutzung der Bürger (mit und ohne Hund) zur Verfügung stehen. Im oder am Parkgelände sollte ein umzäunter Hunderauslauf mit Benutzungspflicht erstellt werden. Das verursacht zwar primär Kosten, aber die Bürger, die sich im Stadtpark erholen und ergehen möchten, ich denke hier an ältere Herrschaften oder Familien mit kleinen Kindern, werden es der Stadt mit häufigerem Aufenthalt danken. Vor der LGS war der Stadtpark insbesondere zur warmen Sommerzeit kaum zu nutzen, weil es überall nach Hundekot stank, oder man plötzlich von irgendwelchen fremden Hunden angesprungen wurde. Die meisten Hundebesitzer kann man nicht dazu bewegen ihr Tier an der Leine zu führen und auch nur ganz wenige dazu den Kot ihres Tieres auf zu sammeln. Der Stadtpark ist ein Bürgerpark und es sollte Allen ermöglicht werden ihn ohne Belästigung der Mitmenschen zu nutzen.

Ein Hunderauslauf mit einer Größe von annähernd 9.000 qm wurde im Sommer 2011 am Moorweg am Nordwestrand des Stadtparks fertiggestellt. Die Hundewiese ist komplett eingezäunt und zum Herumtollen der Hunde vorgesehen. An den zwei Zugängen zum Hundetummelplatz wurden Tütenspender und Müllbehälter für Gassi-Beutel aufgestellt, damit diese Fläche nicht durch Hinterlassenschaften der Hunde verunreinigt wird.

Mit der Einrichtung der Hundewiese ist aber noch keine Regelung für Hunde im Stadtpark verbunden. Dazu bedarf es zunächst einer entsprechenden Entscheidung im Rahmen des Nachnutzungskonzeptes für den Stadtpark, die in den nächsten Wochen getroffen werden sollen. Für den Erlass eines generellen Hundeverbotes oder eines Leinenzwanges bedarf es zusätzlicher Regelungen in Form einer Satzung für den Stadtpark.

Der Vorschlag ist daher teilweise realisiert; für den anderen Teil wird eine Entscheidung vorbereitet..

Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten

**Bürgerhaushalt 2012/2013**

**Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 170 „Sportanlage Copernikus-Gymnasium: Anforderungen am Bedarf orientieren“**

**Laufen, Springen (Hoch- und Weitsprung), Werfen und Kugelstoßen und Ballspiele. Für spezielle Disziplinen, zum Beispiel Diskuswerfen, gibt es in Norderstedt genügend Anlagen. Mehr als ein gelegentliches Ausprobieren gibt die Zeit im Schulsport nicht her - Einsparung einige 100.000 €, es sei denn, Norderstedt will Olympiastadt werden. Daß das Problem mit den Kaninchen nicht zu beherrschen ist, ist schwer vorstellbar.**

Seit geraumer Zeit gibt es auf der Sportanlage Probleme mit Kaninchen. Die Kaninchen unterwühlen die vorhandene Kunststofflaufbahn und die vorhandene Rasenfläche. Dieses hat zur Folge, dass die Verkehrssicherheit auf der Sportanlage nicht mehr gegeben ist und die Sportanlage gesperrt werden musste. Diverse unterschiedliche Bekämpfungsmethoden und bauliche Maßnahmen haben das Kaninchenproblem bisher nicht gelöst.

Der Ausschuss für Schule und Sport hat nun auf Antrag einer Fraktion in seiner Sitzung vom 05.10.11 die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Sanierung der Sportanlage in den Entwurf des Haushaltes 2012/13 beschlossen. Auf die spezielle Wurfanlage wurde verzichtet.

Kulturamt

**Bürgerhaushalt 2012/2013  
Stellungnahme der Verwaltung zum Vorschlag**

**Nr. 90 „Musikschule wieder auf "Jugendmusikschule" reduzieren“**

**Vorabinformation: Die einstige Jugendmusikschule wurde durch Lehrkräfte-Überschuss zur subventionierten Musikschule für alle Altersklassen. Sie wurde damit**

**Änderungsvorschlag:**

**Die Musikschule soll wieder als Jugendförderung verstanden werden. Nur der Bereich, in dem Kinder und Jugendliche (bis zum Ende der Ausbildungszeit, maximal 25 Jahre) gefördert werden, soll in seinen Gebühren subventioniert sein. Die Subvention darf nicht darauf ausgerichtet sein, private Angebote zu unterbieten.**

**Kurse für Erwachsene werden nicht subventioniert, die Gebühren werden so kalkuliert, wie es in der freien Wirtschaft erforderlich ist. Dadurch verursachte Gewinne fallen der Talentförderung Jugendlicher zu.**

**Die (Jugend)-Musikschule kooperiert mit privaten Musikschulen mit dem Ziel, gemeinsame Musikprojekte zu verwirklichen und so das kulturelle Bewusstsein in der Stadt zu fördern.**

**Effekt: Weniger Finanzaufwand für die städtische Musikschule, Einnahmen aus privaten Unternehmen.**

Die Umbenennung von Jugendmusikschule in Musikschule und damit verbundene Öffnung gegenüber Erwachsenen war Bestandteil eines Konzeptes zur Neustrukturierung der Musikschule im Jahr 1995.

Kern dieses Konzeptes war es, den Anteil des Gruppenunterrichtes, der einen höheren Kostendeckungsgrad hat, zu erhöhen. Hinzu kam ein Arbeitsgerichtsurteil zum sog. „Ferienüberhang“. Dies führte dazu, dass die festangestellten Lehrkräfte an der Musikschule eine höhere Unterrichtsverpflichtung hatten. Da im Bereich Kinder/ Jugendliche keine zusätzlichen SchülerInnen zur Verfügung standen, war dies zwar im formalen Sinne eine Aufgabenerweiterung, hatte jedoch den Effekt, zusätzliche Einnahmen zu generieren.

Im Zuge dieser Umstrukturierung wurden die bis dahin bei der VHS angesiedelten Musikangebote wie „Chor“ und „Orchester“, aber auch der Gesprächskreis „Rund um die Oper“ an die Musikschule übertragen.

An der Musikschule erhalten zurzeit 92 Erwachsene Instrumentalunterricht einzeln oder in Gruppen. 37 Erwachsene besuchen die Samba-Gruppen und 27 Mitglieder besuchen den Pop-Chor N-Voces. Hinzu kommen 12 Belegungen in verschiedenen Instrumental-Ensembles.

Die Mitglieder des Norderstedter Sinfonieorchesters (ca. 45) zahlen keine Entgelte. Insgesamt werden durch diese Teilnehmer Einnahmen in Höhe von jährlich ca. € 105.642 erzielt. Dies entspricht ca. 15% der durch Teilnehmer-Entgelte erzielten Einnahmen der Musikschule.

Gerade die Samba-Gruppen und N-Voces sind zu Aushängeschildern der Musikschule geworden, das Norderstedter Sinfonieorchester bestreitet seit vielen Jahren regelmäßig das Norderstedter Neujahrskonzert mit.

Eine Aufgabenkonzentration auf den Bereich „Kinder/ Jugendliche“ würde kurz- und mittelfristig wieder zu geringeren Einnahmen der Musikschule führen. Freiwerdende Plätze bei den festangestellten Lehrkräften könnten nicht in vollem Umfang besetzt werden. Da betriebsbedingte Kündigungen bei den meisten Lehrkräften gar nicht oder nur sehr schwer durchzusetzen wären, würde sich der Zuschussbedarf der Musikschule eher erhöhen.

Große gesamtstädtische Musiktheater-Inszenierungen wie „Anatevka“, „Orpheus“ oder jetzt vor kurzen das „Weiße Rössl“ wären von einer reinen Jugendmusikschule so nicht zu leisten. Gerade das Miteinander von „Jung und Alt“, das generationenübergreifende Arbeiten an einem gemeinsamen Ziel hat über den künstlerischen Aspekt hinaus eine wichtige soziale Funktion gehabt.

Abschließend zitiert sei „Die Musikschule - Leitlinien und Hinweise“ des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur des Deutschen Städte- und Gemeindebundes vom 27. Oktober 2009:

## II. Aufgaben der öffentlichen Musikschulen

Musikschulen sind in der Regel öffentlich getragene Bildungseinrichtungen, die möglichst vielen Kindern und Jugendlichen, aber vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung auch Erwachsenen und Senioren Zugang zum eigenen Musizieren ermöglichen. Sie haben gegenüber den Kindertagesstätten und den allgemeinbildenden Schulen eine eigenständige pädagogische und kulturelle Aufgabe.